



Illustration: FM Hoffmann / www.pmhoffmann.de

## Stadtplanung und Wohnbau

- ✦ Wettbewerbe und Qualitätssicherung sind nur zwei der Schwerpunkte der neuen aktiven Kammerarbeit. *Präsident Walter Stelzhammer berichtet* :2
- ✦ Der Bedarf an gefördertem und frei finanziertem Wohnbau in Wien steigt. Visionen und Strategien von Politik, Bauträgern und der Planerschaft sind nötig. *Gerfried Sperl* :3
- ✦ Die Bauträgerwettbewerbe haben sich bewährt. Der geförderte Wohnbau in Wien ist auch dank der Leistungen von ArchitektInnen ein Vorzeigemodell. *Ein Roundtable* :4

### Wettbewerbe und Vergabe

## Professionelle Verstärkung gesucht

Die Sektionen der Architekten und Ingenieurkonsulenten suchen dringend eine(n) FürsprecherIn für mehr Baukunst & WettbewerbskonsulentIn

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fülle der Aufgaben rund um das Wettbewerbs- und das Vergabewesen durch ehrenamtlich und unbezahlt arbeitende Funktionäre im Wettbewerbsausschuss und in den übrigen Ausschüssen der Kammer kaum zu bewältigen ist. Zu anspruchsvoll und komplex sind die Aufgaben. Es sind also professionelles Vorgehen, professionelle und ausschließliche Konzentration auf die Aufgaben gefordert. Dies kann durch ehrenamtliches, unbezahltes Arbeiten der Funktionäre nicht geleistet werden.

Im Wettbewerbs- und Vergabebereich wäre unbedingt ein aktives Zugehen auf Mitarbeiter und Vertreter von Gemeinden und Landesregierungen notwendig. Diese müssen als potentielle Auslöser und Investoren fundiert beraten werden. Meist kennen diese die Leistungspalette der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen gar nicht, die von spezialisierter Fach- und der Gesamtplanung, von komplexen Investiti-

onsvorhaben bis hin zu kompetenten Beratungsleistungen reicht.

Die Kammer ist der Überzeugung, dass in der gesetzlichen Verantwortung zur Einhaltung des Vergaberechts die Chance zu einer Qualitätsverbesserung der Bau- und Planungskultur liegt. Durch aktive und faire Vergabeverfahren soll die bauliche Tätigkeit auf einen höheren architektonischen Qualitätslevel gehoben werden. Erfreuliches Nebenprodukt dieser Arbeit sollen die Steigerung der Baukultur, die Erhöhung der Auftragslage und Verbesserung der Einkommenssituation von PlanerInnen sein.

Ein weiteres Ziel ist die Verbesserung und Stärkung des baukulturellen Bewusstseins und dies auf einer breiten Basis. Damit ginge eine Verbesserung des Images der Architektenschaft einher. Wir alle wissen – siehe Beispiel Vorarlberg –, dass gute Architektur einen Mehrwert darstellt. Mediale Präsenz und Erwähnung gelungener Bauwerke führen nicht nur zur Erhöhung des Tourismusaufkommens, sondern wirkt auch identitätsstiftend für die Bewohner.

Eine aktive Beratung würde letztendlich Hemmschwellen und Berührungsängste abbauen. Die Ängste, die öffentliche Einrichtungen haben, einen Plan oder eine Beratungsleistung zu beauftragen, sind vielfältig. Sie haben sich mit vergaberechtlichen Bestimmungen auseinanderzu-

setzen, was oft als lästige „Zeitverzögerung“ und bloßer „Kostenmultiplikator“ gewertet wird. Zahlreiche Versuche einer Umgehung des Vergaberechts verwundern daher nicht. Die dabei anfallenden Kosten und die Gefahr, an der Vergabe- und/oder Gebarungskontrolle zu scheitern, werden jedoch häufig übersehen.

Die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens und die faire Ausgestaltung desselben sichern eine zielgerichtete Beauftragung, die ihrerseits einen entscheidenden Beitrag zur optimalen Projektabwicklung leistet.

Zu kommunizieren wäre den Verantwortlichen auch, dass bei der Vergabe von Planungsleistungen – etwa durch Wettbewerbe – zusätzlich innovative Lösungsansätze gefunden werden können, die im Vorfeld der Projektentwicklung nicht bedacht worden sind.

Durch das Finden und Realisieren solcherart – von einer breiten Gruppe getragenen – Lösungen wird nicht nur die Akzeptanz des Ergebnisses gewährleistet, sondern auch das Bewusstsein für den Mehrwert solider Baukultur. Letzten Endes eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Wir suchen daher dringend eine(n) FürsprecherIn für mehr Baukunst & WettbewerbskonsulentIn. Lesen Sie mehr auf Seite 9.

HERBERT ABLINGER

### Inhalt

#### Zukunft der WE

Architekten und Ingenieurkonsulenten sind sich einig. Ein rascher Übertritt ins staatliche System scheint zur Sicherung der Pensionen unabdingbar. Eine Bestandsaufnahme der Situation.

: 7

#### Skylink

Ein OGH-Urteil als Meilenstein in der rechtlichen Bewertung geistig-schöpferischer Leistungen verneint zwar Ansprüche aus dem Urheberrecht, räumt aber einen Verwendungsanspruch ein.

: 8

#### Vertrag(en)?

Das Erbringen geistiger Leistungen wird für die Planerschaft immer komplizierter, ebenso die Verträge. Hans Peter Rausch über das Vertragswesen.

: 9

#### Streitkultur

Was ist zu tun bei Konflikten in Gesellschaften? Auch hier gilt die Regel, dass bereits bei der Gründung von Architekten- und ZT-Gesellschaften vertraglich auf die Trennung geachtet werden soll.

: 13

#### Dienstnehmer

Die Wahl des richtigen Beschäftigungsverhältnisses in Ziviltechnikerbüros sollte gut überlegt getroffen werden. Ein Jurist und ein Steuerexperte listen die Möglichkeiten auf.

: 14

## Brief des Präsidenten

## Sicherstellung der Architekturqualität



Architekt Mag. arch.  
Walter Stelzhammer

Präsident

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

die Kammerarbeit hat Fahrt aufgenommen. In den letzten Monaten habe ich einen ersten Besuchsreigen bei den Landeshauptleuten, bei Mitgliedern der neuen Wiener Stadtregierung sowie bei Spitzenbeamten der jeweiligen Landesregierungen abgeschlossen. Zentraler Gegenstand aller geführten Gespräche war die Frage, wie wir uns als Berufsstand in die aktuellen Diskussionen einbringen können, wo unsere Kompetenz gefragt ist und welche unsere – die der ZiviltechnikerInnen – Anliegen dabei sind.

Im Burgenland etwa, wo geförderte Wohnbauten im Wert von mehr als 130 Millionen Euro pro Jahr errichtet werden, gibt es kein Fachgremium, das die dabei entstehende Architektur beurteilt. Ich habe daher mit Landeshauptmann Niessl vereinbart, dass wir Verhandlungen über die Einrichtung eines „Wohnbaubeirates“ aufnehmen. Die Gespräche sind im Gange, ich bin optimistisch, dass wir hier zu einem guten Ergebnis kommen.

Die Gespräche mit der niederösterreichischen Baudirektion über eine Vereinbarung für die Vergabe von Planerleistungen sind weit gediehen und stehen kurz vor dem Abschluss.

In Wien haben sich viele Themen aufgetan. Exemplarisch möchte ich auf einige eingehen, die Gegenstand unserer Gespräche waren.

Stadterweiterung/Stadtentwicklung: Bereits im ersten Gespräch mit der neuen Planungsstadträtin und Vizebürgermeisterin Vassilakou wies sie deutlich darauf hin, dass die Grenzen der Finanzierbarkeit der Stadterweiterung erreicht seien. Die mit Entwicklungsprojekten am Stadtrand einher gehenden Infrastrukturinvestitionen

(ÖV, IV, sowie die notwendigen Versorgungsleitungen etc.) seien kaum noch finanzierbar. Ich teile ihre Meinung. Wann, wenn nicht jetzt, ist es an der Zeit, neu zu denken. Wie soll sich die Stadt in den nächsten 50 Jahren entwickeln, welchen zusätzlichen leistbaren Raum kann sie für die Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Mobilität zur Verfügung stellen? Worum es dabei gehen muss, ist die Stadtentwicklung „nach innen“, die Identifizierung von qualitativem Lebensraum in der Kernstadt. Neue Visionen für die Verdichtung der Kernstadt wie z.B. des „Wiener Blocks“ sind gefragt, um neue Wohn- und Gebäudetypologien zu entwickeln. Die Diskussion darüber hat erst begonnen, wir werden sie weiter führen und im Rahmen einer größeren Veranstaltung im Spätsommer auf eine breitere Basis stellen.

Wohnbau: Die drastische Reduktion der Wohnbauförderung für das laufende Jahr hat weitreichende Folgen für uns PlanerInnen und die Baubranche. Statt wie bisher 7.000 Wohnungen Neubauleistung im Bereich des geförderten Wohnbaus wird es im laufenden Jahr – im schlimmsten Fall – zu einer Reduktion auf lediglich 2.000 Wohnungen kommen. Stadtrat Ludwig ist, so hat er mir versichert, auf der Suche nach einer „außerbudgetären Finanzierung“, die er im Laufe der nächsten Wochen präsentieren wird. Ungeachtet dieser „Lösung“ ist es meines Erachtens erforderlich, mit aller Kraft die Frage der frei stehenden Wohnungen anzugehen. Ungeachtet der Frage, ob es sich dabei um 16.000 oder lediglich 8.000 Einheiten handelt, schlummert hier eine Reserve, die in schwierigen Zeiten nicht brach liegen gelassen werden darf.

Im Wettbewerbswesen haben wir, wie ich meine, Riesenfortschritte gemacht. Nicht zuletzt dank des engagierten Ein-

satzes des Sektionsvorsitzenden der Architekten, Herbert Ablinger, wurde mit Wien Energie für deren Bauvorhaben WES 2015 ein Verfahren entwickelt, das eine Teilnahme breiter Gruppen der ArchitektInnen ermöglicht. Weg von den nicht erreichbaren Referenzprojekten, der Anzahl der vorzuweisenden Steckdosen und praxisfernen gigantischen Mindestumsätzen hin zur besten Idee.

Im Zusammenhang mit dem Wiener Kindergartenprogramm sind wir in engen Verhandlungen mit der Stadt Wien. Hier geht es darum, eine Alternative zu der ursprünglich in Diskussion gestandenen „seriellen Architekturproduktion“ (Umsetzung einer Planung an fünf Standorten) zu entwickeln und eine breite Beteiligung der Architektenschaft zu ermöglichen. Faire Verfahren durchzusetzen ist unser Anspruch, der aus einer kürzlich durchgeführten Studie ermittelte unbezahlte Wettbewerbsbeitrag in der Höhe von jährlich 83 Millionen Euro legitimiert uns ArchitektInnen dazu, diese Forderung zu formulieren.

Auf Ersuchen des neuen Leiters der Gruppe „baubehördliche Verfahren und Vergabe“, Senatsrat Hermann Wedenig, erarbeitet die Fachgruppe Bauwesen gegenwärtig ein „Pflichtenheft“ für die Tätigkeit als Prüflingenieur gemäß Wiener Bauordnung. Dies scheint angesichts einiger in der Praxis zunehmend auftretender Probleme im Zusammenhang mit Prüflingenieurstätigkeiten offensichtlich dringend notwendig.

Sie sehen, die „neue Kammer“ arbeitet und orientiert sich ausschließlich an Sachzielen. Um Ihre weitere Unterstützung dabei ersuche ich Sie.

Mit kollegialen Grüßen Ihr

WALTER STELZHAMMER, Präsident

## Vermischtes

## Sport, Fitness und Jugendförderung

## Fußballspiel des Jahres

Am 26. Mai (Anpfiff 17 Uhr) sind diesmal neben dem Arch+Ing-Team, die Teams der Baudirektionen Wien und Niederösterreich und erstmals der Baudirektion Burgenland dabei. Bei diesem sportlichen Event und beim kulinarischen Nachfeiern gibt es reichlich Gelegenheit zum Kennenlernen und Netzwerken. Die BaudirektorInnen Jilka, Morwitzer und Godowitsch werden die Pokale vergeben. Alle Kammermitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen. Der Austragungsort wird demnächst bekannt gegeben, Anmeldung für Mitspieler und Gäste bei [brigitte.groihofer@arching.at](mailto:brigitte.groihofer@arching.at) <



Nachwuchs gesucht. Die nächsten Termine für die Hallentrainings: Mi., 6., und Mi., 20. April 2011, 20.30



14-tägliche Trainings finden im Sportcenter Donacity, Kunstrasenhalle, Arbeiterstrandbadstraße 128 statt

## Kammersport &amp; Fitness

Unser bewährter Fußballtrainer Wolfgang Prentner, Informationstechnologe und Vorsitzende der Bundesfachgruppe IT, hat sich als ehrenamtlicher Sportreferent zur Verfügung gestellt. Er wird nicht nur die Fußballtrainings und -matches des Arch+Ing-Teams koordinieren, sondern sich auch ein sportliches Programm für die weiblichen Kammermitglieder ausdenken. Informationen dazu erhalten Sie in Kürze per Newsletter und auf unserer Website. Neue Interessenten und Mitspieler sind herzlich willkommen. <



Im Fitnessclub John Harris gibt es Spezialpreise für Kammermitglieder und ihre Mitarbeiter.



Im Sommer wird es auch wieder das beliebte Kammer-Golfturnier geben.

## Nachwuchsförderung

Ende letzten Semesters wurden von SV Hans Polly gemeinsam mit Direktor Harald Hrdlicka Bildungspässe an Schüler der HTBL und VA Mödling, Abteilung Fahrzeugtechnik, vergeben. Es sind dies Nachweise über spezielle Zusatzqualifikationen, für die sich die Schüler freiwillig ausbilden ließen. Den 3.500 Schülern, davon 350 Mädchen, stehen u.a. elf Abteilungen mit 13 verschiedenen Ausbildungsschwerpunkten, darunter Elektronik, Fahrzeugtechnik, Holztechnik, Innenraumgestaltung, Mechanik, Wirtschaftsingenieurwesen, Umwelt- und Bautechnik, zur Verfügung. <



Die Absolventen sind als künftige ZiviltechnikerInnen für die Zukunft Österreichs von großer Bedeutung.



Die HTBL und VA Mödling, Europas größte Schule, ging aus der k.u.k. Technischen Militärakademie hervor.

## IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:**  
Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland,  
A-1040 Wien, Karlsplatz 9, [wien.arching.at](http://wien.arching.at)

**Art Direction:** Christian Sulzenbacher

**Grafische Beratung:** Dirk Merbach

**Konzeption und Redaktion:** Brigitte Groihofer

**Mitarbeiter Text:** Herbert Ablinger, Irene Binder, Marlies Breuss, Matthias Dusini, Horst Fössl, Katharina Fröch, Erich Kern, Christian Klausner, Monika Laumer, Hans Polly, Heinz Peter Rausch, Ulrike Schaufler, Ernst Schlossnickel, Alexander Singer, Gerfried Sperl, Hans Staudinger, Daniela Stifter, Christoph Tanzer

**Druck:** Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

**Auflage:** 5.000 Stück

**Gender:** Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personenbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.



## Bauträgerwettbewerbe

# Die Krise forciert kleinere Wohnungen

Kleinere und leistungsfähigere Wohnungen sind ein Trend der Stunde. Gleichzeitig geht es jedoch um bessere Bedingungen für Architekten und Ingenieure. Sowie um effizientere Baumethoden. Durch Vorfertigung zum Beispiel.

In der Bauwirtschaft sieht es derzeit nicht rosig aus. Die Bauproduktion ist 2010 um vier Prozent zurückgegangen, die Zahl der Wohnungs-Neubewilligungen ist erstmals seit Jahrzehnten unter 40.000 gesunken. Dazu kommt: Die Wohnbauförderung dürfte um 200 bis 300 Millionen Euro gekürzt werden, davon 100 Millionen weniger für Wien. Gleichzeitig hat die Finanzkrise längerfristige Auswirkungen.

Eigentumswohnungen werden Anlageobjekte bleiben. Sie spielen die Rolle des Goldes in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. Aber weil der obere Mittelstand von der Krise stark getroffen wurde, verfügt er nicht mehr über so viel Geld wie noch vor zehn Jahren.

Dem geförderten Wohnbau und dem auf Miete gestellten Teil des frei finanzierten Wohnbaus kommt daher umso größere Bedeutung zu. Die dabei seit über 15 Jahren durch die Bauträgerwettbewerbe der Stadt Wien entwickelte Qualität hat sich zusammen mit ökonomischer Leistungsfähigkeit, Ökologie, Architektur und sozialer Nachhaltigkeit als ein Vorzeigemodell in Europa herausgestellt. Höhere Wohnzufriedenheit und geringere soziale Spannungen im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten wie beispielsweise Paris oder London illustrieren das gesellschaftspolitische Niveau dieser Politik.

Dieses Szenario bildete auch den Hintergrund für ein Expertengespräch, das „derPlan“ veranstaltete und das auf den folgenden Seiten dokumentiert wird. Der Grundtenor des Gesprächs: Die Bauträgerwettbewerbe haben sich bewährt, kleinere Adaptionen müssten jedoch vorgenommen werden. Sie wurden vor allem von Architektenseite vorgebracht und betrafen primär zwei Aspekte standespolitischer Natur: erstens eine stärkere Berücksichtigung der

Vertreter der Architekten (Kinayah Geiswinkler-Aziz) und zweitens eine Kostensenkung durch die Verbilligung und Vereinfachung von Präsentationen beim Eintritt in die Wettbewerbe (Präsident Walter Stelzhammer).

Breiten Raum nahm generell auch die Frage der Wohnraumgrößen ein. Ebenso wie die Forderung nach einer Forcierung vorgefertigter (und damit billigerer) Bauteile. Schließlich wurde von Seiten der Gemeinnützigen vor einer Überbewertung der Passiv-Aspekte und der thermischen Sanierung gewarnt.

Karl Wurm: „Wir können mittels Dämmung nicht alles lösen. Da muss schon auch im Verkehr und in der Industrie etwas passieren.“ Und was die Überfrachtung durch Normen angeht (Stelzhammer: „eine Überregulierung“), beklagte der Vorsitzende des Vergabeausschusses Peter Resch, dass sie mittlerweile alles abdecken sollen – selbst die soziale Durchmischung. Resch sprach sich für eine balancierte „Präzisierung und Verfeinerung“ aus.

Seit 1995 wurden insgesamt 37 Bauträgerwettbewerbe für nahezu 150 Bauplätze durchgeführt. 750 Gebäude wurden begutachtet, was einem Volumen von 74.000 Wohnungen entspricht. In allen Fällen wurde Niedrigenergie-Standard erreicht, in den meisten Fällen sogar der Standard Passivhaus. Dadurch gelang es, die Energiebilanz auf 50 bis 60 Prozent zu senken. Diese Bilanz hat Vorbildcharakter. Würde nämlich in ganz Österreich nach der Wiener Praxis agiert, dann würde die CO<sub>2</sub>-Einsparung ausreichen, um bundesweit die Kyoto-Ziele zu erfüllen.

Wohnbaustadtrat Michael Ludwig unterstrich diese Zielsetzungen und betonte angesichts der Zuwanderung und der damit verbundenen Integrationsbemühungen das Grundprinzip, bei den Neubauprojekten „einen Mix von 50 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund und 50 Prozent Bewohnern, die schon lange hier wohnen“, zu erreichen.

Die Verdichtung im städtischen Bereich und Projekte der Stadterweiterung sollen gleichermaßen gefördert werden. Kammerpräsident Walter Stelzhammer warnte dabei vor „überwidmeten“ Wettbewerben, weil Nutzung und bebaute Fläche oft von vornherein fixiert seien. Es sollten lediglich die Grundstücksgrenzen und die Bebauungshöhen vorgegeben sein.

### Wünsche der Sektion Architekten zur Verbesserung der Bedingungen bei Bauträgerwettbewerben:

Bauträgerwettbewerbe mit dem Ergebnis von qualitativ hochwertigen Wohnbauten genießen allgemeine Anerkennung in Österreich und Europa.

Bauträger und Architekturbüro gehen eine partnerschaftliche Symbiose ein und gewinnen in Kooperation den Wettbewerb. Mit Vertragserstellung wird dann das Architekturbüro zum Dienstnehmer des Bauträgers, und es beginnt das partnerschaftliche Ungleichgewicht zum Nachteil der architektonischen Wohnqualität.

Staatliche finanzielle Fördermittel werden vom Bauträger wirtschaftlich verwaltet, architektonisch müssen sie in der Hand des Architekturbüros liegen, welches den Wettbewerb gewonnen hat. Eine vertragliche Regelung der ausschreibenden Stelle kann hier die erfolgreiche Partnerschaft für die gesamte Projektdauer festlegen und die architektonische Qualität mit staatlichen Fördermitteln sichern.

Einer weiteren Regelung bedarf es, um den immensen Leistungsaufwand der teilnehmenden Architekturbüros finanziell abzusichern. Die neue vierte Säule bei Bauträgerwettbewerben, die soziale Nachhaltigkeit, ist ein großer, wichtiger Schritt im integrativen Wohnbau, doch bedeutet dies für ArchitektInnen beträchtlich mehr Aufwand, welcher bis dato nicht zusätzlich honoriert wird.

Die Abgeltung der Wettbewerbsarbeit soll somit am Aufwand für den Entwurf und nicht am Vorentwurf gemessen werden, und die Gesamtbeauftragung bei Wettbewerbsergebnis soll die gesamte Architekturleistung umfassen, um das Projekt bis zum Bauende im Sinne der Wohnbauqualität betreuen zu können.

Die Frage von „derPlan“ nach den Wohnraumgrößen löste eine Kosten-Nutzen-Diskussion aus. Mit dem Hinweis auf die 45-m<sup>2</sup>-Wohnung eines Mitarbeiters der Architektin Schütte-Lihotzky, die eine vierköpfige Familie beherbergte, plädierte Stadtrat Ludwig für „mehr Intelligenz“ bei der Planung von Wohnungen. In den 70er Jahren wäre die Wohnungsgröße pro Person in Wien noch bei 25 Quadratmetern gelegen, heute seien es bereits 36. Laut Befragungen gehe die Tendenz nach oben – und damit der Preis. Worauf Karl Wurm sagte, es müsse auch „günstigere Qualitäten“ geben. Und Walter Stelzhammer plädierte ebenfalls für kleinere Wohneinheiten. Die Auftraggeber wollten inzwischen ohnehin bereits geringere Größen. Von 85 Quadratmetern seien die Wünsche auf mehrheitlich 55 Quadratmeter gesunken.

Wenige Tage nach diesem Gespräch kündigte die Stadt Wien eine Offensive im Bereich des frei finanzierten Wohnbaus an – aber unter dem Aspekt, dass er ähnlich günstige Mietkonditionen wie der geförderte Wohnbau bieten können müsse, wurde beim Mediengespräch des Bürgermeisters am 15. März angekündigt. Bereitgestellt würden dafür Finanzmittel in Höhe von 500 Millionen Euro, was 7.500 Wohnungen möglich mache und Gesamtinvestitionen von 1,25 Milliarden Euro auslösen könne. Zur Senkung der Kapitalkosten würden den Bauvereinigungen der Stadt Wien Mittel in Höhe von 800 Euro pro errichtetem Quadratmeter (Laufzeit 10 bis 15 Jahre) zur Verfügung gestellt.

Das vorgestellte Konzept wird als „Schaffung eines frei finanzierten Segments zwischen dem unverzichtbaren geförderten Wohnbau und dem bestehenden frei finanzierten Wohnbau“ eingestuft.

Außerdem soll damit eine Dämmung der Mietpreise am freien Markt bewirkt werden. Sie liegen dort bei sieben bis neun Euro pro Quadratmeter, in der neuen Initiative jedoch darunter: bei rund sechs Euro und einem Finanzierungsbeitrag von 150 Euro. Noch 2012 sollten die ersten Projekte starten.

Die Wohnbauwirtschaft ist also wieder in Bewegung – ein Anlass, auch über eine Verbesserung der Bedingungen für Architekten und Zivilingenieure konkret nachzudenken. Natürlich mit dem Ziel einer raschen Umsetzung.

Bauträgerwettbewerbe

# Die sozial durchmischte Stadt als Ziel

## Dr. Gerfried Sperl

Moderation

Der Journalist und Buchautor war von 1992 bis 2007 Chefredakteur der Tageszeitung „Der Standard“. Er interessiert sich seit seiner Studienzeit in Graz für Architektur und hat zwei Bücher mit Interviews österreichischer Architekten verfasst. Herausgeber von „Phoenix“.  
www.phoenix-zeitschrift.at

## Univ.-Prof.

### Architektin DI Bettina Götz

Architekturstudium an der TU Graz, von 1980 bis 87, Preis der Stadt Wien für Architektur 2005, Professorin für Entwerfen und Baukonstruktion an der Universität der Künste in Berlin seit 2006, Kommissarin des österreichischen Beitrags der 11. Architekturbiennale Venedig, 2008, Grundstückbeirat in Wien seit 2009, Vorsitzende des Beirates für Baukultur des Österreichischen Bundeskanzleramtes seit 2009, Gestaltungsbeirat in Linz seit 2010, Baukollegium in Zürich seit 2010.  
www.artec-architekten.at

## Architekt Mag. arch.

### Walter Stelzhammer

Präsident

War seit 2006 Vorsitzender der Bundessektion Architekten. In seiner Zeit als Bundesvorsitzender wurde unter anderem das Wettbewerbsportal architekturwettbewerb.at sowie der neue Wettbewerbsstandard WSA eingeführt. Studium an der Akademie der bildenden Künste Wien bei Prof. E. A. Plischke, Prof. G. Peichl, 1982 Gründung des eigenen Ateliers. Lehraufträge an der TU Wien sowie an der FH für Studiengänge der Wirtschaft.  
www.architektstelzhammer.at

## DI Peter Resch

Diplom Bauingenieurwesen TU Wien, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker seit 1997, Geschäftsführender Gesellschafter werkraum wien zt-gmbh, insgesamt wurden 1.800 Projekte geplant bzw. umgesetzt, das Büro entwirft gemeinsam mit Architekten bzw. betreut als Tragwerksplaner mehr als 50 Architekturwettbewerbe pro Jahr. Vorsitz Ausschuss Vergabe IK in der LAIK  
www.werkraumwien.at



Foto: Sabine Hättinger

## Mag. Karl Wurm MBA

Obmann und Vorstandsvorsitzender des Österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband sowie Geschäftsführer der Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ und der GEWOG. Träger des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich  
www.gbv.at

## Architektin Dipl.-Ing.

### Kinayah Geiswinkler-Aziz

Studium an der Technischen Universität Wien 1990, Bürogründung mit Markus Geiswinkler 2004/2005; 2009/2010 Lehrtätigkeit TU Wien, Vorstandsmitglied der Architektenkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland und stv. Vorsitzende des Ausschusses Wettbewerbe.  
www.geiswinkler-geiswinkler.at

## Dr. Michael Ludwig

Studium der Politikwissenschaft und Geschichte an der Universität Wien (Dr. phil.). Funktionen: Landtag/Gemeinderat und Landesregierung/Stadtsenat. 1999 bis 2007 Abgeordneter zum Wiener Landtag und Mitglied des Gemeinderates der Stadt Wien, 2009 bis 2010 Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter, seit 25.1.2007 Amtsführender Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Vorsitzender des Wohnfonds Wien – Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung

**derPlan:**

Die Wohnbauförderung wird gedrosselt, was sich nicht nur auf die Zahl der Wohnbauvorhaben auswirkt, sondern auch auf die Kostenstruktur. Was ist dazu seitens der Architekten zu sagen?

**Walter Stelzhammer:**

Ich mache gerade in eigener Sache einen Bauwettbewerb, wo es um die Frage „kostengünstiges Wohnen“ geht. Wir haben uns als Teamteilnehmer immer bemüht, kostengünstig zu bauen. Jetzt gäbe es aber die Chance, gemeinsam mit der Stadtpolitik zu überlegen, in welche Richtung die Entwicklung gehen sollte. Wo haben wir Ressourcen im Kern der Stadt, die gut aufgeschlossen sind und die wesentlich billiger sind als die Stadterweiterung? Glaubt man den demografischen Prognosen, dann wird Wien im Jahr 2030 um 250.000 Einwohner gewachsen sein. Meiner Meinung nach wird diese Entwicklung vorwiegend in Kerngebieten stattfinden, da wir uns die Erweiterung der Infrastruktur einfach nicht mehr leisten können. Schon jetzt liegt der Faktor für die Erschließung bei 20. Es erscheint sinnvoller, für Areale wie den Franz-Josefs-Bahnhof oder die alte Wirtschaftsuniversität Architekten verstärkt für die Verdichtung zu engagieren. Gar nicht freut uns, dass es weniger Geld für die Wohnbauförderung geben wird.

**derPlan:**

Herr DI Resch, was ist von Ihrer Seite aus verbesserungswürdig?

**Peter Resch:**

Das Ingenieurwesen umfasst sehr viele Disziplinen. Viele KollegInnen sind im Bereich Verkehr, Infrastruktur und Landschaftsplanung tätig. Ich kann nur bestätigen, dass auch für uns das infrastrukturzentrierte und kostengünstige Bauen Themen sind. Es gilt neue Zentren zu schaffen und ein Ausufernd und Zerfleddern der Stadt zu verhindern.

**derPlan:**

Herr Stadtrat, wie reagieren Sie als Wohnbau- und – das erscheint mir in diesem Zusammenhang noch wichtiger – als Stadterneuerungsverantwortlicher auf diese zwei Hauptanliegen?

**Michael Ludwig:**

Wir sollten der historischen Tradition Wiens folgen, indem wir beides machen. Einerseits sollten wir uns um den historischen Teil kümmern. Da meine ich, dass wir – auch international gesehen – gut unterwegs sind. Wir haben erst kürzlich seitens der Unicef das höchste Lob für unsere Stadterneuerung erhalten, nämlich den Habitat Scroll of Honour. Wir sind die erste europäische Stadt in Europa, die diese hohe Auszeichnung seit 2001 erhalten hat. Dies betrifft insbesondere die technische wie auch die soziale Stadterneuerung. In anderen Städten werden ganze Viertel abgetragen, neu gebaut, und die ursprünglichen Bewohner können sich die neuen Mieten nicht mehr leisten. So etwas gibt es bei uns nicht. Wir verwenden unsere Sanierung zur sanften Durchmischung, in der abgewohnte Viertel mit starker finanzieller Förderung der Stadt auf neuen technischen Stand gebracht werden. Als Beispiel sei der Brunnenmarkt genannt, der mittlerweile längste Straßenmarkt Europas, wo aus einem infrastrukturell schwachen Gebiet mittels Bauträgern in den letzten 15 Jahren durch gezielte Interventionen spannende Situationen geschaffen wurden. Heute könnten wir jede dort geschaffene Wohnung fünf- bis sechsmal vergeben.

**derPlan:**

Könnte man sagen, dass das ein gutes Beispiel für erfolgreiche Interkulturalität ist?

**Ludwig:**

Das sehe ich durchaus auch so. Wir haben aber auch Neubauprojekte, wo wir gezielt eine Durchmischung anstreben. Wir versuchen dort durch begleitende Maßnahmen einen Mix von fünfzig Prozent Menschen mit Migrationshintergrund und fünfzig Prozent Einwohnern, die schon lange hier wohnen, zu erreichen. Wir haben gerade wieder einen Wettbewerb mit diesen interethnischen Prämissen laufen. Ein weiterer Punkt ist die Verdichtung der historisch gewachsenen Stadt. Auch hierfür gibt es vie-

**Die Anforderungen an die ArchitektInnen bei Bauwettbewerben sind hoch. Um dem 4-Säulen-Prinzip Architektur, Ökonomie, Ökologie und soziale Nachhaltigkeit gerecht zu werden, erbringen die Planer immer mehr Leistungen, die nicht honoriert werden.**



Michael Ludwig

*„In den 70er Jahren hatten wir etwa 25 m<sup>2</sup> pro Person. Heute liegen wir bei etwa 36 m<sup>2</sup> pro Person. Eine Befragung hat ergeben, dass 42 bis 44 m<sup>2</sup> pro Person gesucht werden.“*



Walter Stelzhammer

*„Wien wird im Jahr 2030 um 250.000 Einwohner gewachsen sein. Meiner Meinung nach wird diese Entwicklung vorwiegend in Kerngebieten stattfinden, da wir uns die Erweiterung der Infrastruktur nicht mehr leisten werden können.“*

le positive Beispiele: So haben wir uns in den letzten Jahren verstärkt bemüht, sogenannte „brown-field areas“, also ehemalige Gewerbegebiete, für den Wohnbau aufzuschließen. Denken wir dabei etwa an das Kabelwerk oder die soeben verbauten Gründe von Mautner Markhof. Dazu gehören auch die ehemaligen großen Bahnhöfe. Am Areal von Aspern entsteht gerade die größte Passivwohnanlage Europas - Eurogate. Am Areal des neuen Zentralbahnhofs bauen wir das neue „Sonnenviertel“, das eingebettet zwischen den historischen Bereichen des zehnten und vierten Bezirks entstehen wird. Weitere Beispiele für die innerstädtische Verdichtung sind die Areale der ehemaligen Kasernen. Hier bemühen wir uns, gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium Flächen für den gemeinnützigen Wohnbau zu bekommen. Trotz all dieser Bemühungen um Verdichtung im städtischen Bereich werden wir aber um eine Stadterweiterung nicht herumkommen, wenn wir den zukünftigen Wohnbedarf abdecken wollen. Wir gehen davon aus, dass die Bevölkerung Wiens in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf über zwei Millionen Einwohner ansteigen wird. Auch hier muss die Wohnbauförderungsleistung mitziehen. Aspern ist das größte Stadterweiterungsgebiet.

**derPlan:**

Herr Wurm, wie beurteilen Sie die Situation, und welche Wünsche haben Sie zu diesem Thema? Werden Sie etwa den erreichten Standard der Energieeffizienz halten können?

**Karl Wurm:**

In Zeiten schwächer werdender Ressourcen wird es immer wichtiger, die vorhandenen Mittel zu bündeln. Das Hauptanliegen dabei ist immer, möglichst kostengünstig Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Und dabei bedarf es all, der bereits vorgestellten Maßnahmen. In größerem Ausmaß wird dies jedoch nur möglich sein, wenn die Stadt auch Eigentümerin der benötigten Grundflächen ist. Wir müssen uns aber auch genau ansehen, wohin die Entwicklung geht. Wien ist ja nicht das erste Bundesland, das von den Einsparplänen betroffen ist. Da haben wir bundesweit einen guten Überblick. Wien hat aber den großen Vorteil, dass es noch viele in Realisierung begriffene Projekte gibt. Aspern ist insofern ein gutes Signal, als hier die U-Bahn bereits gebaut wird, bevor Wohnprojekte überhaupt realisiert sind. Meist ist dies umgekehrt, vergleichen wir etwa mit Monte Laa. Was die Energieeffizienz betrifft, so bin ich nicht so euphorisch. Ich halte es für weit hergeholt, wenn wir glauben, dass wir mittels effizienterer Dämmung alles lösen können – da muss schon beim Verkehr und in der Industrie auch etwas passieren. Die thermische Sanierung alter Bauten ist zwar wichtig, aber kein Allheilmittel. Ich warne häufig vor einer Übertreibung in diesem Bereich, speziell bei den Passivhauslobbyisten.

**derPlan:**

Frau Götz, Sie sind wie Herr Wurm in dem von Dietmar Steiner geleiteten Grundstücksbeirat. Teilen Sie die bisher geäußerten Ansichten? Und welchen Anteil spielt ihr Beruf als Architektin in all diesen Sitzungsangelegenheiten?

**Bettina Götz:**

Dem bisher Gesagten kann ich nur zustimmen. Hätte aber noch einige Ergänzungen: Der Standort ist die zentrale Frage. In Wien steigt man auf einem sehr hohen Niveau in den Wohnbau ein. Das betrifft die Gebäudephysik, die Stellplatzverordnung, dass jede Wohnung einen zugeordneten Freiraum haben muss, etc. Bei all diesen Vorgaben gilt es dennoch, architektonische Fragen herauszuarbeiten. Das mag mühsam sein, lohenswert ist es allemal. Oft ist das auch eine technologische Frage. Höchst selten ist es eine Frage der Bauweise. Die Möglichkeit der Vorfertigung wird höchst selten genutzt. So kommt es zu langen Bauzeiten durch traditionelle Betonarbeiten vor Ort. Hier genormte Elemente zu schaffen hätte als architektonische Aufgabe seinen Reiz. Im Grundstücksbeirat habe ich als stellvertretende Leiterin die Möglichkeit, viele, qualitativ sehr unterschiedliche Projekte zu sehen. Workshops

und Reflexionen über die unterschiedlichen Projekte beziehungsweise Levels bilden einen wesentlichen Teil der Arbeit.

**derPlan:**

Grundstücksbeirat und Bauwettbewerb sind zwei Bereiche, mit denen immer wieder versucht wird, an die Öffentlichkeit zu gehen. Bauwettbewerb gibt es seit 1995, und es scheint eine Erfolgsgeschichte zu sein. In der Kammer gibt es seit 2005 eine eigene Arbeitsgruppe, die versucht, den Bauwettbewerben einen anonymen Architekturwettbewerb vorzuschalten. Eine Forderung war auch, dass es keine fixe Jury des Grundstücksbeirats geben soll, sondern stattdessen eine wechselnde Zusammensetzung. Ein weiterer Punkt war, dass an der Wahrung der Unabhängigkeit der Architekten gemeinsam mit den Sonderfachleuten zu arbeiten sei. Was hat sich seitdem verändert?

**Kinayah Geiswinkler-Aziz:**

Uns geht es nicht so sehr um wechselnde Zusammensetzungen im Grundstücksbeirat, sondern vielmehr darum, dass ausreichend ArchitektInnen, auch eine(r) aus der Kammer, vertreten sind. Erschwert wird die Thematik dadurch, dass viele unterschiedliche Generationen an einem Strang ziehen sollen, was nicht immer leicht ist. Fairerweise muss man anmerken, dass sich die Anzahl der ArchitektInnen bereits erhöht hat.

**Stelzhammer:**

Bei den Bauverfahren sind in Wien meistens die Weichen schon gestellt. Es ist dann ein präziser Objektwettbewerb. Uns würde aber z.B. eine Dichtevorgabe genügen. Stattdessen sind oft bereits die Baugrenzen vorgegeben. Wir sprechen dann von einem „überwidmeten“ Wettbewerb. Das ist schwer auszuhebeln. Hintergrund ist meist, dass der Auslober eine gewisse Nutzung benötigt und dadurch die bebaute Fläche vorgibt. Der Gestaltungsspielraum ist dabei nur noch selten gegeben. Anders wäre es, wenn lediglich die Grundstücksgrenzen und die maximale Bauhöhe vorgegeben wären.

**Götz:**

Wir haben kürzlich in einem Workshop im Grundstücksbeirat erörtert, ob es nicht sinnvoller wäre, manche Verfahren zweistufig auszuschreiben. Im ersten Teil wäre zu klären, wie etwa nebeneinanderliegende Grundstücke zu verbauen wären um sich nicht der Gefahr auszusetzen, dass ursprüngliche für nebeneinanderliegende Grundstücke gemachte Entwürfe nachträglich wieder verändert werden müssten. Die einzelnen, unter Umständen autistischen wirkenden Entwürfe könnten so zu einem akkordierten Ganzen zusammengefasst werden.

**Geiswinkler-Aziz:**

Schön wäre es, wenn es zu einer veränderten Gewichtung im Team käme. Mir würde es gefallen, wenn es zu einem ausgeglicheneren Verhältnis zwischen Architekten und Bauträgern, käme.

**Stelzhammer:**

Der Bedarf, der sich in den nächsten Jahren für Wien ergibt, zeigt, dass wir schon einen Blick über eigenen Landesgrenzen hinaus wagen sollten. Denken wir etwa an Paris, das mit seiner „Defense“ einen wirklich eigenständigen Weg gegangen ist. So gesehen ist die „Platte“ in Wien dreißig Jahre zu spät gekommen. Ich vermisse einen Dialog über städtebauliche Konzepte, so wie er über Süßenbrunn 1993 unter dem damaligen Stadtrat Swoboda stattgefunden hat. Seitdem bewegen wir uns in Wien, mehr oder weniger, unter den gleichen Gesichtern.

**Götz:**

Ein Problem in diesem Zusammenhang ist, dass die Ressorts Stadtplanung und Bauten getrennt sind. So entsteht der Eindruck, dass Stadtplanung kaum stattfindet. Historisch gesehen hat sich Wien immer über die Leistungen im Wohnbau definiert.

**Ludwig:**

Es gibt Gründe, warum das so ist. Die Überlegung war, dass es zwei Ressorts geben sollte, um zu verhindern, dass von

Fortsetzung von Seite 5

der Planung bis zur Baupolizei alles in einer Hand ist – quasi vom ersten Gedanken bis zur letzten Ausführung. Diese Struktur mag, wie wir soeben gesehen haben, hinderlich sein, wenn man sich weitreichendere Projekte „aus einem Guss“ wünscht. Die sind dann nur möglich, wenn alle an einem Strang ziehen – von allen Beamten in der Planung bis zu den Architekten und den Bauträgern bis zur Infrastruktur. Ich habe jetzt in der Stadtregierung gezielt darauf hingewiesen, dass die alle bei der Stadtentwicklung mitwirken, auch das Bildungsressort. Denn es dürfen etwa nach Vorgabe der Infrastrukturkommission nur dort Wohnbauten errichtet werden, wo es auch ausreichend Schulen gibt.

**derPlan:**

Oft hängen Kostenfragen und Normen zusammen. Einerseits hört man immer dann, wenn etwas passiert, dass Normen nachjustiert werden müssen. Andererseits gibt es schon so viele Normen, dass schon allein deren Vorhandensein die Preise hinauf-schnellen lässt. Es soll schon vorgekommen sein, dass durch das Anpassen der Gebäude an die geltenden Normen sich die Kosten verdreifacht haben. Anders gefragt: Kommen wir mit weniger Normen aus?

**Resch:**

Nein, weil sie ja den jeweiligen Stand der Wissenschaft widerspiegeln sollten. Ja, wenn es sich um eine alte, unter Umständen überholte Norm handelt. Allgemein lässt sich sagen, dass es zu einer Präzisierung und Verfeinerung kommt. Diese Frage ist auch ein gesellschaftspolitisches Thema. Denken wir an die Erdbebensicherheit. Es geht dabei nicht primär um eine bautechnische, sondern vielmehr um eine gesellschaftspolitische Fragestellung. Niemand würde auf die Idee kommen, dass man einen Oldtimer nicht mehr in Betrieb setzen dürfte, bloß weil er keinen Airbag eingebaut hat. Andererseits gibt es neue, fertige Gebäude, die nicht bezogen werden dürfen, weil sich während der Errichtung die Normen geändert haben. Hier gilt es ein vernünftiges Maß zu finden. Es gilt aber auch anzumerken, dass Gebäude grundsätzlich sehr sichere Strukturen sind. Normen sind dann schon so etwas wie die Quadratur des Kreises. Sie sollen alles abdecken, vom Umraum, dem Licht, der Wohnqualität, der guten Erreichbarkeit, der sozialen Durchmischung. Und sie sollen ökonomisch und ökologisch ausgeglichen sein. Das alles muss im Paket geliefert werden.

**Stelzhammer:**

Wir sind zu fleißigen Lesern geworden. Wir laufen Gefahr, an Überregelung zu ersticken. Meist ist die europaweite Aktualisierung auch mit hohen Kosten für die Büros verbunden. Hier sollte schon ein kostenfreier Zugang geboten werden.

**Resch:**

Ich bin schon der Meinung, dass eine Verfeinerung und Präzisierung sinnvoll ist, sofern der Nutzen erkennbar bleibt.

**Wurm:**

Gott sei Dank, dass ich kein Techniker bin. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Fülle an Normen, nicht nur in der EU, immens zugenommen hat. Allerdings wird die Frage der Kosten-Nutzen-Relation nicht immer gestellt. Manchmal könnte man den Eindruck gewinnen, dass Österreich ständig von Erdbeben und Feuersbrünsten bedroht ist. Hier wäre so etwas wie die Gesetzesfolgenabschätzung wünschenswert.

**Götz:**

Ich möchte auf eine Besonderheit hinweisen. Auf der ganzen Welt weist der frei finanzierte Wohnbau normalerweise eine höhere Qualität auf als der geförderte. Nur in Wien ist das anders. Da ist es zumeist umgekehrt. Wir haben die paradoxe Situation, dass wir aufpassen müssen, dass wir uns selbst nicht überflüssig machen.

**derPlan:**

Österreich hat, bezogen auf die Einwohner, relativ viel Wohnraum mit weit über



Bettina Götz

*„Auf der ganzen Welt weist der frei finanzierte Wohnbau normalerweise eine höhere Qualität auf als der geförderte. Nur in Wien ist das anders. Da ist es zumeist umgekehrt.“*



Karl Wurm

*„Was die Energieeffizienz betrifft, so bin ich nicht so euphorisch. Ich halte es für weit hergeholt, wenn wir glauben, dass wir mittels effizienterer Dämmung alles lösen können.“*



Kinayah Geiswinkler-Aziz

*„Auf einem Bauplatz auf den Mautner-Markhof-Gründen haben wir versucht, das „Kabinett“ wiederzuerwecken.“*



Peter Resch

*„Andererseits gibt es neue, fertige Gebäude, die nicht bezogen werden dürfen, weil sich während der Errichtung die Normen geändert haben. Hier gilt es ein vernünftiges Maß zu finden.“*

drei- bis vierzig Quadratmeter pro Person. Brauchen wir so viel Platz?

**Ludwig:**

In den 70er Jahren hatten wir etwa 25 Quadratmeter pro Person. Heute liegen wir bei etwa 36 Quadratmetern pro Person. Eine Befragung bei Wohnungssuchenden hat ergeben, dass etwa 42 bis 44 Quadratmeter pro Person gesucht werden. Mit anderen Worten: Der Wohnraumgrößenwunsch schreitet voran. Damit freilich auch die Kosten. Bei den Autos ist das Bewusstsein vorhanden, dass ein größeres, stärkeres Auto auch mehr Kosten verursacht. Beim Wohnraum ist das Bewusstsein von Qualität und Quantität und Kosten noch nicht so ausgeprägt. Das Faktum, dass der geförderte Wohnbau in Wien meist qualitativ besser ist als der freie Wohnbau, hat den guten Nebeneffekt, dass er auch für den Mittelstand und den gehobenen Mittelstand noch attraktiv ist. Ich habe mir vor kurzem den sozialen Wohnbau von Paris angesehen und verstehe nun, warum dort wirklich niemand freiwillig wohnt. In Wien ist das anders. Niemand sollte anhand der Visitenkarte den sozialen Hintergrund erkennen können. 60 Prozent der Wiener und Wienerinnen leben in einer geförderten Wohnung. Entweder in einer der 220.000 Gemeindeförderungswohnungen oder in einer der 200.000 geförderten Miet- oder Genossenschaftswohnungen. Die Stadt Wien hat damit einen Anteil am Wohnungsmarkt wie keine andere europäischen Großstadt. Das wirkt sich positiv auf die Arbeitnehmer aus, die anders als etwa in London, wo die Arbeitnehmer lange Anfahrtsstrecken und -zeiten auf sich nehmen müssen, in der Stadt gehalten werden können.

**Wurm:**

Wenn wir davon ausgehen, dass die Mittel knapper werden, und gleichzeitig die Qualitätsspirale nach oben treiben, so werden mehr und mehr Mieter aus diesem Bereich herausfallen. Banken und Versicherungen werden dann einen ähnlich günstigen Mietpreis herstellen. Für die Argumentation ist es allerdings wichtig, ein differenziertes Angebot im Portfolio zu haben. Vielfalt ist hier gefragt. Es muss auch günstigere Qualitäten geben. Über die Wettbewerbe können wir den hochwertigen Bereich bedienen. Es stellt sich dann freilich die Frage, ob wir dann die Eigentumbildung in diesem Bereich auch noch fördern sollen.

**derPlan:**

Sind eigentlich bei den frei finanzierten Wohnungen die Architekten noch vertreten?

**Stelzhammer:**

Ja, schon.

**derPlan:**

Wenn eine junge Familie den Förderkriterien entspricht und zehn Jahre später zu einem großen Vermögen kommt, muss sie dann ausziehen?

**Stelzhammer:**

Nein, das ist aber ein Element des gewünschten Integrationseffekts, dass Arm und Reich friedlich nebeneinander wohnen. Das ist auch nur möglich, weil es eine Objekt- und keine Subjektförderung gibt.

**derPlan:**

Wir könnten nun eine philosophische Diskussion beginnen. Selten wird die Wohnbauförderung unter einem stabilisierenden Aspekt diskutiert. Letztlich war ja auch die Friedenszinsregelung nur unter dem Bekenntnis verständlich, dass Wohnraum an die nächste Generation weitergegeben wird. Andererseits bewirkt die funktionale Ästhetik auch einen Gewöhnungseffekt, der letztlich einen Lebensstil bewirkt. Dadurch kommt es nicht zu konfrontativen Situationen wie in Frankreich.

**Stelzhammer:**

Ich glaube, dass wir verstärkt zum sozialen Wohnbau zurückkehren werden. Allerdings bei kleineren Wohneinheiten. Die Auftraggeber wollen vermehrt Wohnungen mit 55 Quadratmetern. Das Verhältnis hat

sich umgedreht. Während früher zwei Drittel der geförderten Wohnungen 85 Quadratmeter haben sollten und nur ein Drittel 55 Quadratmeter, so ist es heute umgekehrt. Hier hat sich der Trend bereits umgekehrt.

**Ludwig:**

Im Zuge eines „Standard-Wohn-Symposiums“ habe ich den Architekten Brenner kennengelernt, der gemeinsam mit Schütte-Lihotzky die Frankfurter Küche entwickelt hatte. Er hat sich auf Kleinwohnungen spezialisiert und so auch den einen oder anderen Gemeindebau realisiert. Er hatte in seiner 45 Quadratmeter großen Wohnung nebst Frau und zwei Kindern auch sein Büro integriert und sogar einen eigenen Planraum. Diese Wohnung ist übrigens noch als Gemeindebau-Museum erhalten. Ich glaube, dass die Architekten in Zukunft intelligentere Wohnungen werden planen müssen. Ich habe deshalb eine vierte Säule im geförderten Wohnbau gefordert – nämlich die der sozialen Nachhaltigkeit. Auf die werde ich in den nächsten Jahren großen Wert legen.

**Geiswinkler-Aziz:**

Auf einem Bauplatz auf den Mautner-Markhof-Gründen haben wir versucht, das „Kabinett“ wiederzuerwecken. Der Gedanke dabei war, für Kinder temporär eine eigene Schlafmöglichkeit außerhalb des Elternschlafzimmers zu schaffen.

**Resch:**

Ich möchte einen zusätzlichen Aspekt ins Spiel bringen. Meinem Gefühl nach gewinnt man den Eindruck für eine Wohnung nicht hinter, sondern vor der Eingangstür. Je nachdem, wie viele Möglichkeiten junge Menschen in unmittelbarer Umgebung ihrer Wohnung haben, umso akzeptierter ist sie.

**Götz:**

Die soziale Nachhaltigkeitssäule signalisiert auch genau das. Ich denke auch, dass die Kreativität der ArchitektInnen groß genug ist, um quantitative Rückgänge durch qualitative Verbesserungen wettzu machen.

**Stelzhammer:**

Meiner Meinung nach ist der geförderte Wohnbau gut reguliert. Derjenige, der als Sieger des Wettbewerbs hervorgeht, baut in der Regel auch. Der Großteil der Kosten, etwa 70 Prozent, sind auch klar. Was nicht so klar ist, sind die 20 Prozent Nebenkosten. Hier wäre es wünschenswert, wenn es zu einem Mustervertrag käme. Viele von uns sind so weit, dass sie anrufen und eingeladen werden mitzumachen. Viele Junge sind da nicht dabei oder arbeiten manchmal vorerst auch unentgeltlich. Problematisch ist auch die 3-D-Präsentation beim Eintritt in die Bauträgerwettbewerbe. Schließlich wäre es schön, wenn die Kammer bei Grundstücksbeiratsbestellungen gefragt werden würde.

**Wurm:**

Ich halte von Mindestverträgen wenig. Das Ziel müsste eine Gebührenordnung sein.

**Ludwig:**

Ich glaube auch, dass man nach 15 Jahren den Bauträgerwettbewerb hinterfragen soll. Prinzipiell halte ich für positiv, dass Architekten- und Bauträger Teams antreten. Wir haben hier eine breite Streuung bei den Teams. Es waren zirka 70 Teams, die in den vergangenen Jahren Aufträge bekamen. Dabei wurden etwa 20.000 Wohneinheiten hergestellt. Ich habe darauf geachtet, dass auch junge Architekten zum Zug kamen. Ich stimme auch der Kritik an den 3-D-Präsentationen zu. Die Alltagstauglichkeit, die soziale Nachhaltigkeit sind nicht unbedingt durch solche Präsentationen vermittelbar. Zum Grundstücksbeirat: Ich will nicht, dass es zu einem Delegiertenbeirat kommt.

Moderation: GERFRIED SPERL

## Wohlfahrtseinrichtungen

# Zur Zukunft der Altersversorgung unserer Mitglieder

Architekt DDipl.-Ing. Herbert Ablinger, Sektionsvorsitzender der Architekten, lud am 31. Jänner zum WE-Informationsabend in den project space der Kunsthalle.

Er löste seine am Sektionstag 2010 gegebene Zusage ein und lud zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung über die Zukunft der Altersversorgung der Ziviltechniker in den project space der Kunsthalle. 120 Mitglieder diskutierten die – für viele ernüchternden – Zukunftsprognosen.

Neben ihm am Podium saßen Arch. Dipl.-Ing. Raoul Proché, Vorsitzender des WE-Kuratoriums, und Dr. Bernhard Wisleitner, Geschäftsführer der Wohlfahrtseinrichtungen. Im Publikum anwesend war auch der Präsident der Bundeskammer, Arch. Dipl.-Ing. Georg Pendl.

Der Bericht der WE-Spitze bestätigte die Befürchtungen vieler Anwesender: Auf Grundlage derzeit geltender Annahmen werden die Pensionen auf Dauer nicht finanzierbar sein, ohne „Anpassungen“, das heißt Erhöhungen der Beiträge und/oder Senkung der Leistungen und/oder Anhebung des Pensionsalters, wird das System spätestens 2035 an den Grenzen der Finanzierbarkeit angekommen sein. Im Moment kommen auf 4.000 Beitragszahlende 2.300 Pensionisten, der Rentnerquotient liegt also bei 0,575, Tendenz bis 2035 auf den Faktor 1 steigend. Also: ein Pensionist pro Aktiver/Aktivem.

Für die Anwesenden war klar, dass der Übertritt in das staatliche Pensionsver-

sicherungssystem von der Bundeskammer mit Vehemenz verfolgt werden muss. Der Tenor im Publikum war, dass so wie nahezu alle Gruppen der Gesellschaft auch die Ziviltechniker einen Anspruch auf einen staatlichen Zuschuss zu ihrer Altersversorgung haben. Seit 1950, so Proché, hätten die ZiviltechnikerInnen ihre Altersversorgung aus eigener Kraft betrieben, für weitere 15 Jahre würden die Rücklagen (160 bis 180 Millionen Euro, davon 15 Prozent in Aktien, der Rest in Anleihen und Liegenschaften) reichen. Ab 2030 müsste dann der Staat rund 20 bis 30 Millionen Euro jährlich in die Altersversorgung zuschießen. Die Forderung der Ziviltechniker würde 0,8 Promille der von der Republik insgesamt geleisteten Zuschüsse ausmachen. Sie seien letztlich auch in ein Verhältnis zu den von den Ziviltechniker jährlich erbrachten Planungsleistungen in der Höhe von zirka 1,6 Milliarden Euro, die Grundlage für weitere zumindest 10 Milliarden Euro Bauleistung seien, zu setzen.

Ablinger stellte die Forderung nach Übertritt in das staatliche System auch in ein Verhältnis zu den heute schon vom Staat an nahezu alle Anspruchsgruppen der Gesellschaft geleisteten Zuschüsse: 4,3 Milliarden Euro zu den ASVG-Pensionen, 3,5 Milliarden Euro zu den Gewerbetreibenden und Bauern und acht Milliarden Euro zu den Beamten. Null Euro zur Altersversorgung der Ziviltechniker. Als positives Signal wertete Ablinger die von Bundesminister Mitterlehner geforderte Harmonisierung aller Pensionssysteme (Artikel „OÖ Nachrichten“ vom 8.1.2011).

Bundeskammerpräsident Pendl sagte, in jedem Fall würden früher oder später alle ins staatliche System kommen, entweder einzeln, weil sie Baumeister werden

und in die WKÖ wechseln, oder eben weil sie als Berufsgruppe in das staatliche System übernommen werden. Aber: „Die Architekten wollen Architekten bleiben und nicht Baumeister werden. Das ist der einzige Grund, weshalb sie momentan im System bleiben.“

Die Beamtenebene des Ministeriums würde laut Proché „eine Hinhaltepolitik fahren und keinen politischen Willen erkennen lassen“. Aus dem Publikum wurde darauf die Forderung laut, die Verhandlungen zu intensivieren und zu professionalisieren und die Mitglieder laufend zu informieren.

Die „technischen Gespräche“ auf Beamtenebene, so Wisleitner, seien keine Zusagen und beinhalten folgende Szenarien: Die Einbeziehung der ZiviltechnikerInnen in das FSVG ab 1.1.2012, ab diesem Stichtag würden Beiträge nur noch in das FSVG einbezahlt und die Beitragspflicht zur WE würde enden. ZiviltechnikerInnen mit 50 Jahren und darüber hinaus würde das Recht eingeräumt, zwischen WE und FSVG zu wählen, Mitglieder ab 55 Jahren würden in der WE verbleiben. Die Kammerposition weicht hinsichtlich der letztgenannten Gruppe ab und fordert ein Wahlrecht bis zum Pensionsalter. Außerdem, so die Kammerposition, müssten alle Beitragszeiten, die jede oder jeder Einzelne – egal in welches System – eingezahlt hat, zur Gänze angerechnet werden.

Die Veranstaltung zeigte, dass der „Informationshunger“ unter den Mitgliedern nach wie vor groß ist. Ablinger kündigte daher für das Frühjahr eine weitere Veranstaltung an.

BRIGITTE GROIHOFER

Info: [www.arching.at/bund/we/index.htm](http://www.arching.at/bund/we/index.htm)

## Wohlfahrtseinrichtungen

# Ingenieure drängen auf rasche WE-Lösung

Der ehemalige Vorsitzende des Kuratoriums der Wohlfahrtseinrichtungen, Arch. DI Raoul Proché, stand den Ingenieurkonsulenten zu Fragen über die wesentlichen Problembereiche zur Verfügung.

## Wo liegen die Ursachen für die heutige unbefriedigende Situation?

Proché: Bereits Ende der 80er Jahre scheint es den für die WE Verantwortlichen klar geworden zu sein, dass die zugesagten Leistungen in einem Missverhältnis zu den – vor allem in den ersten zwei Jahrzehnten – eingezahlten Beiträgen standen. Um dies zu beheben, wurde ins Statut die sogenannte „Bewertung“ aufgenommen, mit dem Ziel, die Pensionsleistungen wenigstens in einem gewissen Ausmaß abzusenken. Auf Druck der Senioren wurde jedoch diese im Statut verankerte Maßnahme damals ausgesetzt, d. h. nicht angewandt.

Die ASVG-Novelle 1999 schrieb zwingend die Sozialversicherungspflicht für alle Einkommensarten aus Arbeit vor und legte außerdem fest, dass der ausgeübte Beruf maßgebend ist, in welchem System der Einzelne sozialversichert ist. Damit war nun die bis dahin mögliche Variante der „Mischversicherung“, nämlich nur 25-prozentige Teilnahme an den WE bei Nachweis der Teilnahme an einer anderen gesetzlichen Pensionsversicherung, nicht mehr möglich. Die ASVG-Novelle sah grundsätzlich vor, dass Freiberufler in das staatliche Pensionssystem übernommen werden; mit einer

Beitragshöhe von 20 % bis zur Höchstbemessungsgrundlage, jedoch bei geschlossenem Rechnungskreis - d.h., der Staat hätte die Möglichkeit gehabt, den Beitragssatz anzuheben, sollten die Beiträge nicht ausreichen.

Dieses Angebot wurde von der bAIK abgelehnt und das System „WE 2000“ mit einem Beitragssatz von 24,5 % und persönlichen Pensionskonten kreiert („Opting Out“). Das Konzept sah eine langfristige Kapitaldeckung vor; da aber noch die Leistungen aus dem Altsystem (Umlagesystem) zu finanzieren sind, wie auch Verwaltungskosten und sonstige außerordentliche Versicherungsleistungen (z.B. Berufsunfähigkeitspensionen) zu berücksichtigen waren, kommen nur 61,5 % der eingezahlten Beiträge dem eigenen Pensionskonto zugute. Vor allem durch Annahme zu hoher Zinssätze (6,5 %) konnte rechnerisch eine 100%ige Kapitaldeckung innerhalb von zwei bis drei Generationen dargestellt werden. Tatsächlich erzielt wurde seit 2000 eine kumulierte reale Verzinsung von knapp über 2 %.

Die Nutznießer dieses Systems sind vor allem die Senioren, deren im Hinblick auf ihre Beitragsleistungen zu hohe Pensionen ausfinanziert werden können, bzw. auch all jene, die noch vor 2000 volle Beiträge zahlten. Benachteiligt sind vor allem die Jüngeren, da sie für knapp ein Drittel ihrer Beiträge keine Leistungen erhalten. Zusätzlich entstand durch das „Opting Out“ noch das Problem der verlorenen Anwartschaften – Beitragsleistungen beim Staat von unter 15 Jahren, die zu keiner staatlichen Pensionsleistung führen.

## Wie kam es zum Stillstand der Gespräche?

Proché: Die Besprechungen mit dem Sozialministerium ruhen seit Oktober

Eine rasche und zukunftsichere Lösung für unser Pensionssystem ist ein Gebot der Stunde. Der Sektionsvorstand der Ingenieurkonsulenten analysierte in einer eigenen Sondersitzung die unbefriedigende Situation und beschloss einhellig die weitere Vorgangsweise. Vor allem werden sich die IngenieurkonsulentInnen mit allen Mitteln für rasche und ernsthafte politische Verhandlungen mit dem Staat einsetzen und über deren Fortgang und Ergebnisse der Kollegenschaft laufend berichten.

Laut SV Hans Polly und stv. SV Erich Kern meinen im Namen der Sektion, „hätte man bereits 1999 auf das Votum der Wiener Ingenieurvertreter im Kammertag gehört, wäre die heutige Situation nicht eingetreten. Sie hatten damals gegen die WE 2000 gestimmt, blieben jedoch in der Minderheit. Dies darf kein zweites Mal passieren; deswegen unterstützen wir die Wiener Vertreter im Kuratorium der Wohlfahrtseinrichtungen bei ihrem Protest gegen die schleppenden und unprofessionellen Verhandlungen der bAIK-Spitze mit den Ministerien. Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass nur ein zeitnahe Übergang der WE in das staatliche Pensionssystem (GSVG oder FSVG) eine akzeptable Lösung darstellt. Die Zeit drängt!“

2010; es gibt aber auch keinerlei Urgenz seitens der bAIK. Auch ein Gespräch im Wirtschaftsministerium im Jänner 2011 führte zu keinem Durchbruch. Jede Verzögerung einer Einigung ist für die Kollegenschaft deswegen bitter, weil die Ungleichheit zwischen staatlichen Pensionen – insbesondere dem GSVG – und der WE prolongiert bleibt.

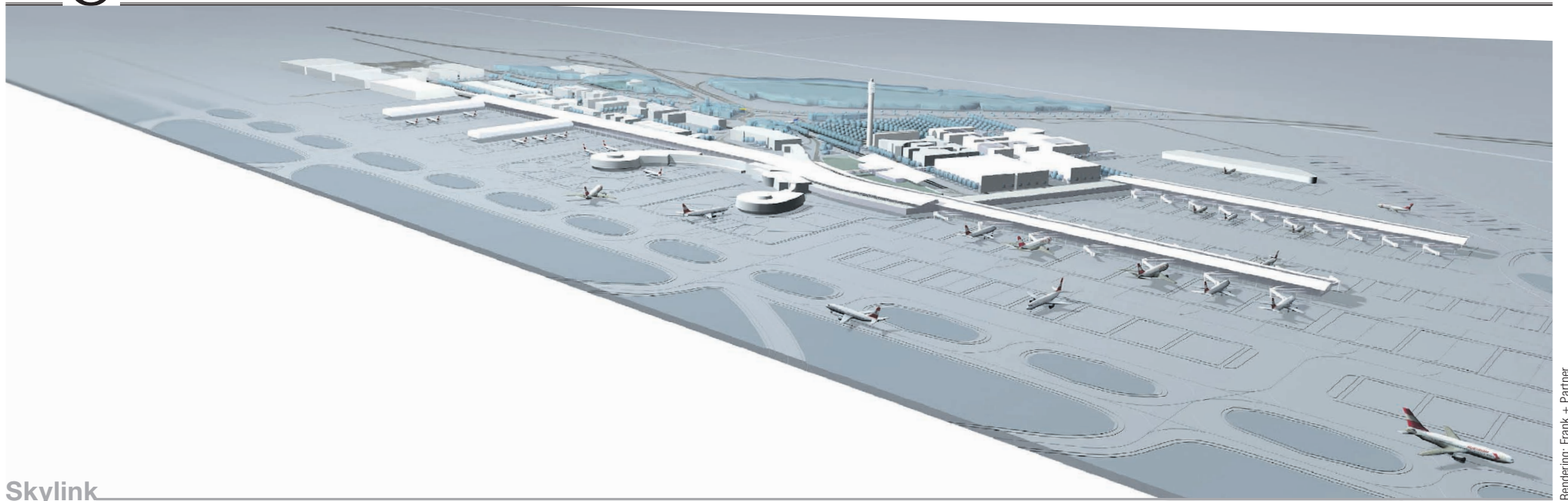
Dieser Umstand bedeutet einen schweren Wettbewerbsnachteil gegenüber unseren direkten Konkurrenten, da für gewerbliche Planer im GSVG der Beitragssatz derzeit 17 % beträgt (anstelle 24,5 % in der WE) und der Rest auf 22,8 % vom Staat bezuschusst wird. Weil der Staat zu den Pensionsleistungen im GSVG abermals einen Zuschuss gewährt und darüber hinaus das Problem der verlorenen Anwartschaften nicht besteht, sind Ziviltechniker mehrfach benachteiligt. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass der im GSVG Versicherte für gleiche Beiträge wie ein WE-Versicherter die doppelte Pension erhält.

## Was ist nun zu tun?

Proché: Es ist den Vertretern des Staates zu verdeutlichen, dass es in Österreich kein zur Gänze selbst finanziertes Pensionssystem gibt und dies auch von den Ziviltechnikern nicht verlangt werden kann. Hier sind die Spitzenfunktionäre der bAIK gefordert, mit hartnäckiger Verhandlungsführung zeitnah ein akzeptables Ergebnis zu erzielen.

Ein Weiterbestehen der WE – mit den notwendigen versicherungsmathematischen Korrekturen – verstärkt nur den Wettbewerbsnachteil der Ziviltechniker und ist den Mitgliedern nicht zumutbar.

HANS POLLY / ERICH KERN



Skylink

Rendering: Frank + Partner

## Wo landen Ihre Ideen?

So hätte der Skylink auch aussehen können – der „verschmähte“ Entwurf, der nun doch noch gewinnt

Die schönsten Aufträge erhält der Architekt, wenn er sich im Rahmen eines Wettbewerbs gegen seine Kollegen durchsetzt. Großartige Projekte sind so entstanden, Grundsteine für Karrieren wurden gelegt.

An einen Wettbewerb, der die Basis eines langjährigen Gerichtsstreits und eines eher problematischen Projekts war, erinnerte eine Veranstaltung am 21. Februar 2011, die die Rechtsanwälte Fiebinger, Polak, Leon & Partner zusammen mit dem Architekten Sepp Frank, unterstützt von der Arch+Ing, organisierten.

Im Herbst 1998 war der zweistufige städtebauliche Wettbewerb für die Erweiterung des Flughafens Wien-Schwechat das prestigeträchtigste Projekt, das in Österreich ausgelobt wurde. 16 Büros nahmen teil. Für die beiden Erstgereihten, Frank + Partner/Atelier Hayde (FH) und Itten + Brechbühl/Baumschlager & Eberle (IBBE) ein großartiges Ergebnis.

Oft entstehen die besten Projekte, wenn man sich über die vorgegebenen Kriterien der Auslobung hinwegsetzt. Das Team FH hatte erkannt und darauf hingewiesen, dass die in der Auslobung geforderte Projektsituierung in der Rollgasse 80, also über der Bahntrasse der S7, gravierende funktionelle und technische Probleme auslösen würde, und schlug daher alternativ eine Variante in Rollgasse 70 vor. Diese Variante hätte komplizierte Überschneidungen vermieden und wäre zudem kostengünstiger gewesen. Im Verhandlungsverfahren mit FH und IBBE wurden beide Varianten zweifach überarbeitet. Dennoch wurde der Vorschlag Rollgasse 70 ausgeschieden, obwohl die Wettbewerbsjury gerade dieser Variante „bessere Übersichtlichkeit und Funktionalität“ bescheinigte. Der Flughafen entschied sich für das Projekt von IBBE und erteilte diesen im November 2000 den Auftrag.

FH erhielten ein schlichtes Absageschreiben, im dem argumentiert wurde, dass die Kosten ihres Projekts bei rund 9,2 Milliarden Schilling (668 Mio. €) zuzüglich Kosten für die Änderung der Bahntrasse lägen, hingegen das Projekt IBBE zwar bei rund 9,8 Milliarden Schilling (712 Mio. €), aber eben ohne Änderung der Bahntrasse verbucht. Es wurden also die Kosten für den Umbau der Bahntrasse nur im Ansatz für das Projekt FH berücksichtigt und dieses damit insgesamt als teurer deklariert – trotz des gleichen Standorts in der Rollgasse 80.

Einen Einspruch beim Bundesvergabeamt zogen FH wieder zurück. Pech. Man schrieb den Auftrag zähneknirschend ab.

März 2003: Das Projekt Skylink wird der Öffentlichkeit präsentiert. Sepp Frank staunt nicht schlecht, als er darin wesentliche Ansätze seines damals abgelehnten Variantenentwurfs wiederentdeckt.

Scheint so, als hätte man im Zuge des zweijährigen Entwurfsprozesses festgestellt, dass die damals „zweitbeste“ Lösung doch die bessere gewesen wäre. Man entschied sich – irgendwo zwischen Flughafen und Planer – die für gut befundenen Ansätze des Entwurfs FH stillschweigend zu verwenden, und argumentierte, dass es sich

83 Millionen Euro werden von österreichischen Architekten jährlich bei der Teilnahme an Wettbewerben eingesetzt. Eine Leistung, die für die Öffentlichkeit oft im Verborgenen bleibt. Die Forderung, Wettbewerbe dann zumindest fair abzuwickeln, hat also auch einen handfesten wirtschaftlichen Hintergrund.

Die Kammer lud am 21. Februar zusammen mit der Wiener Rechtsanwaltskanzlei Fiebinger, Polak, Leon & Partner Architekten und Bauherren zu einer Diskussion über die Skylink-Entscheidungen des OGH.

Zum Thema „Schutz der Planungsleistungen im Widerstreit zur Vergabepraxis – ersetzen die Skylink-Entscheidungen das Urheberrecht?“ aus der Sicht des Anwalts und Architekten diskutierten Christoph Leon (Fiebinger, Polak, Leon & Partner Rechtsanwälte), Sepp Frank (Architekten Frank + Partner), Walter Stelzhammer (Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten Wien, NÖ, Bgld.), Claudius Weingrill (BIG Bundesimmobiliengesellschaft mbH) und Constantin Kletzer (Fiebinger, Polak, Leon & Partner Rechtsanwälte). Mehr als 150 Gäste kamen in die Wiener SkyBar, um die Ausführungen und Praxiserfahrungen der geladenen Experten zu Fragen bezüglich des Schutzes von Planungsleistungen zu hören und darüber zu diskutieren.



Claudius Weingrill, Christoph Leon, Sepp Frank, Walter Stelzhammer, Constantin Kletzer

dabei nur um bekannte Standardlösungen handle und damit das Urheberrecht nicht tangiert werde.

Frank sah sich jedenfalls um seine Ideen, seine Leistung betrogen. Und das wollte er so nicht hinnehmen. Er reichte Klage gegen die unrechtmäßige Verwendung seiner Entwurfsideen ein. Denn laut Auslobungsbedingungen des Wettbewerbs von 1998 verbleibt das geistige Eigentum am Beitrag eindeutig beim Planverfasser.

Sieben Jahre später weiß Frank, dass es richtig war, um sein Recht zu kämpfen. Zugegebenermaßen haben 2003, zur Klageeinreichung, wenige Kollegen geglaubt, dass er jemals Erfolg haben könne. Urheberrechtsprozesse werden im Allgemeinen vermieden, wer will schon mit einem Architekten bauen, der ständig mit dem Urheberrecht droht. Umso größer daher die positive Überraschung, als 2010 das Urteil des OGH publik wurde.

In erster Instanz gestand das LG Korneuburg Urheberrecht und Verwendungsanspruch zu: „... die Entwürfe der Bietergemeinschaft FH sind eigentümliche geistige Schöpfungen, die eine gestalterische und technische Planungstätigkeit erfordern. Sie entsprechen sowohl in ihrer Gesamtheit als auch in den durch den Entwurf IBBE2003 übernommenen Teilen (Pier-Entwicklung, Gepäckführung, Anlage der Check-in-Schalter) der Werkdefinition des Urheberrechtsgesetzes. Deren Verwendung durch die Beklagte als Auftraggeberin für die Weiterentwicklung des Entwurfs IBBE ist durch Werknutzungsrechte oder sonstige Bestimmungen der Auslobung nicht gedeckt. Die Beklagte hätte diese Entwurfs-teile ohne Zustimmung der Klägerin nicht für die weitere Projektplanung verwenden dürfen. Sie ist dem Grunde nach verpflichtet, ein Entgelt für die Werknutzung zu leisten. Die Verwendung der geschützten Leistung findet außerhalb der dazu getroffenen Vereinbarung (Auslobung) statt, so dass auch ein Verwendungsanspruch nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts besteht.“ (GZ 6CG157/03y-84)

Auf diese Entscheidung hin legte der Flughafen Berufung ein. Das Berufungsgericht war wenige Monate später der Auffassung, dass Franks Klage abzuweisen sei, verneint in seiner Begründung „die notwendige Individualität als eigentümliche geistige Schöpfung“ und befand, dass hier nur die „Lösung einer fachgebundenen technischen Aufgabe durch Anwendung der einschlägigen technischen Lösungsmittel“ vorliege.

Auch ein Verwendungsanspruch liege nicht vor, da ein solcher voraussetzt, dass eine Leistung eigenmächtig zur Erzielung von Vermögensvorteilen ausgenutzt werde. Da dies aber nicht der Fall sei, liege weder ein Verstoß gegen die guten Sitten noch besonders verwerfliches Verhalten vor. (OLG Wien GZ 4R183/06w-94)

Die Rechtsmeinungen des LG Korneuburg und des OLG Wien fasst der OGH in seiner Revisionsentscheidung vom September 2007 (4Ob62/07g) zusammen und

bestätigt, dass wesentliche Teile des Entwurfs FH in die fortgeschriebene Planung des Skylinks eingeflossen sind.

Zwar verneint auch der OGH einen Urheberrechtsanspruch. Das wird Architekten schmerzen, denn jeder betrachtet seine Entwürfe als einzigartig, eigentümlich und künstlerisch wertvoll. Die herrschende Rechtsmeinung zum Urheberrecht sieht das nicht so eindeutig. Bauwerke genießen nur dann Urheberrecht als geistige Schöpfungen, wenn ihre individuellen Züge bereits im Entwurf abzulesen sind.

Der OGH führt aus: „Danach bewegt sich die Baukunst an der Grenze von Technik und Kunst. Bei Werken der Baukunst ist daher ebenso wie bei allen anderen Werken, die eine technische Vorgabe bzw. einen Zweck erfüllen, der Gestaltungsspielraum eingengt, so dass das kreative Ausnutzen dieser Variationsbreite über das Vorliegen eines Werks der bildenden Kunst entscheidet.“

Von Baukunst kann erst dann die Rede sein, wenn die gestellte Aufgabe auf technisch verschiedene Weise zu lösen und die gewählte Ausführung nicht bloß als zweckmäßige, sondern zugleich als künstlerische Gestaltung zu werten ist. Urheberrechtlicher Schutz kann daher nie der zweckgebundenen technischen Konstruktion an sich zukommen, sondern nur dem mit ihrer Hilfe geschaffenen Bauwerk als der Verwirklichung einer künstlerischen Raumvorstellung.“

Jedoch sieht der OGH einen Verwendungsanspruch gegeben: „Im vorliegenden Fall ist von einem Verwendungsanspruch i.S.d. §1041 ABGB auszugehen. Die Bietergemeinschaft FH erarbeitete ein technisch konstruktives und angesichts der vorhandenen Gegebenheiten äußerst zweckmäßiges Alternativprojekt. Dass die in diesem Projekt gelöste Problematik der Bahntrasse für jedermann evident gewesen wäre, ist unzutreffend. Das in eine konkrete Planung umgesetzte Gedankengut dieses Alternativprojekts war der Klägerin als Vermögensgegenstand zugewiesen und die konkrete Nutzung ihr allein vorbehalten. (...) Die Beklagte durfte daher nicht annehmen, sie dürfe Teile der auf das Alternativprojekt entfallenden Planungsleistungen auch dann ohne Entgelt für sich verwenden, wenn die Bietergemeinschaft FH nicht zum Zug kommen sollte.“ Die verwendeten Planungsleistungen sind weder durch das gezahlte Preisgeld noch durch die Aufwandsentschädigung während des Verhandlungsverfahrens abgedeckt, da diese nur für das „Grund“projekt, nicht aber für die von FH parallel betriebene Variante galten.

So stehen Frank, der die damalige Arge FH mittlerweile alleine vertritt, nun 25 Prozent des Vorentwurfshonorars (basierend auf der ihm damals vom Flughafen genannten Kostenziffer) zu. Ein verdienter Erfolg, der hart erstritten ist, aber auch als Meilenstein in der rechtlichen Bewertung geistigschöpferische Planungsleistungen zu betrachten ist.

DANIELA STIFTER

## Vertragswesen

# „Kommt Vertrag vom Vertragen?“

Die Erbringung geistiger Leistungen wird immer aufwändiger. Die Berufsvertretung sollte dem Vertrag(en) endlich einen entsprechenden Stellenwert einräumen.

Der Planeralltag ist geprägt von einem Markt mit ständig steigenden Löhnen, weniger Nachwuchs und kontinuierlich sinkenden Honoraren.

Davon ausgehend, dass der (Leistungs-)Vertrag das „Vertragen“ sichern soll, dann müsste dieser – einem gesunden Menschenverstand folgend – das Verhältnis zwischen Leistung und Honorar grundsätzlich, aber auch einen fairen Umgang miteinander bei zukünftigen, unabsehbaren Entwicklungen regeln.

Hier stellt sich die Frage, ob die derzeit „üblichen“ Verträge zwischen Bauherren und ihren beratenden Juristen auf der einen und ArchitektInnen und IngenieurInnen auf der anderen Seite diesen Ansprüchen gerecht werden.

Dies ist vor allem für jene von uns eine zentrale Frage, die bei Projekten laufend die Disziplinen überschreitende Leistung oder Gesamtverantwortung übernehmen: sei es als Generalplaner, Generalkonsulent oder als Technische Oberleitung. Nicht zuletzt deshalb sind Leistungsverträge auch ein zentrales Thema für die Wettbewerbs- und Vergabeausschüsse und auch für maßgebliche Organisationen wie VZI, ICPMA etc.

Hier gibt es alarmierende Entwicklungen. In Diskussionen mit betroffenen Kollegen – egal ob Architekten oder Ingenieurkonsulenten – kristallisieren sich, fast unisono, folgende Vorbehalte gegen die aktuellen Entwicklungen im Vertragswesen heraus:

### Anwaltskanzleien akquirieren mit „dichten“ Verträgen

Diese haben im Wesentlichen ein Ziel, nämlich Unwägbarkeiten und Gesamtverantwortung auf die Auftragnehmerseite zu verlagern, egal welche Risiken schlagend werden. Wesentlich ist nur, dass die vereinbarte Honorarpauschale unter keinen Umständen aufgehen darf,

auch dann nicht, wenn der Bauherr selbst massiv in das Projekt eingreift und somit zum klaren Verursacher der Leistungsänderung wird.

### Ausgewogene Standardverträge gibt es praktisch nicht

Wo es Standardverträge gibt, dienen sie ausschließlich dazu, einseitige Bestimmungen einzuzementieren. Ausgewogene Standardverträge mit Rückgriff auf die gesetzlichen Vorschriften (z.B. FIDIC), wie im Ausland weit verbreitet, kommen praktisch nicht zur Anwendung.

### Verträge werden einseitig oktroyiert

Verhandlungen sind, wenn überhaupt, nur in einzelnen Punkten möglich. Die Verfahrenszüge bei Verfahren nach dem Bundesvergabegesetz sind so gestaltet, dass selbst mit Anwalt kaum eine Verhandlungsposition entstehen kann.

### „Pfuscher“ in den Leistungsbildern

In den zugehörigen Leistungsbildern wird massiv herumgepfuscht, Leistungen werden zwischen (General-)Planern, Projektsteuerung, Begleitender Kontrolle, ÖBA etc. hin- und hergeschoben. Dazu werden umfassend zeitlich und inhaltlich unrealistische Prüfverpflichtungen eingezogen, so dass, wenn es danebengeht, selbst in den komplexesten Gutachten der Schuldige nicht feststellbar ist.

Nicht nur Standardleistungsbilder, sondern simple Grundbegriffe sind verlorengegangen: wie ein Planer plant, die Technische Oberleitung koordiniert, die PS ein Projekt steuert, eine ÖBA einen Bau beaufsichtigt und koordiniert, eine BK ein Projekt begleitet, ohne operativ tätig zu sein, etc.

Auch ist ein Generalplaner oder Generalkonsulent der Gesamtvertreter seiner Spezies (lat. *generalis* – oberster Vertreter einer Gattung). Seine „generelle“ Verantwortung bezieht sich dementsprechend auf die Themen seiner Art und kann niemals zu einer „prinzipiellen“ umformuliert werden (lat. *princeps*, einer festen Regel bzw. Gesetzmäßigkeit folgend).

### Aushunger-Paragrafen

Viele Verträge enthalten völlig unausgewogene Klauseln für Mehr-, Zusatz- und Wiederholungsleistungen und das zugehörige Änderungsmanagement. Das

Erbringen der Leistung wird ohne Präjudiz für die Vergütung erzwungen, der Auftragnehmer in Nachweisverfahren schlichtweg ausgehungert.

Zu einer weiteren Aushungerung kommt es auch durch völlig überzogene Optimierungsregelungen, die den interdisziplinären Planungsaufwand ins Unermessliche treiben, oder einseitige Termingestaltungsregelungen, die es ermöglichen, Leistungen in einer Abfolge zu erzwingen, die ein wirtschaftlich effizientes Planen völlig unmöglich machen.

Spricht man hingegen mit Juristen über diese Themen, ergibt sich ein ganz anderes Bild:

„Architekten und Ingenieurkonsulenten unterschreiben praktisch alles“ und leisten wenig bis keinen Widerstand. Selbst Verträge mit unkalkulierbaren Gesamthaftungen oder desaströsen Stundensätzen werden unterschrieben.

Architekten und Ingenieure werden nicht einheitlich wahrgenommen. Rechtliche Vertragsberater sehen die Härte ihrer Verträge nicht zuletzt darin begründet, als es gilt, Bauherren, und Werk vor den Auswirkungen sich streitender Konsulenten zu schützen.

Mittäter aus dem Kreise der Architekten und Ingenieure. Juristen sind sich offensichtlich auch der Härte mancher Klauseln bewusst, argumentieren jedoch, dass viele PlanerInnen ihr Wissen nutzen, um Leistungsbilder noch ausufernder zu formulieren.

Zusammengefasst ist festzuhalten, dass sich die Situation in der Partnerschaft zwischen Planern und Konsulenten bzw. Bauherren und Juristen im Vertragsbereich so rasch wie möglich wieder verbessern sollte. Sind sich doch alle einig, dass viel zu viel Geld und Energie für Diskussionen und „Streiterei“ verbraucht werden; das letztendlich dann bei den Projekten fehlt. Nur durch gemeinsames „interdisziplinäres Beraten“ aller Beteiligten können „gescheiterte“ Verträge entstehen, egal ob das jetzt ausgewogene Standardverträge oder schlichtweg praxisgerechte Leistungsverträge sind, die man mit gutem Gewissen unterschreiben kann.

HEINZ PETER RAUSCH

Zivilingenieur, Projektmanager und Planungs-Koordinator; engagiert im Ausschuss Vergabe IK und Ausschuss Wettbewerbe Architekten

## Bundesländer

### Salzburg

Die Studenten der TU Wien sind mit der Ausstellung „[E]motion in Architecture: Modelle zu mobiler Architektur“ bis 15. April zu Gast im Raum für Architektur im Künstlerhaus Salzburg.

Die Ausstellung spielt auf die vielfältigen Formen der elektronischen und emotionalen Bewegungen in aktuellen architektonischen Produktionsprozessen an. Das Thema ist die Inszenierung des öffentlichen Raumes als Spektakel. Gezeigt werden innovative Konzepte von Studierenden der TU Wien (Institut für Architekturwissenschaften) für einen mobilen Kunstpavillon für die Biennale in Salzburg in Form von Filmen, Grafiken und Modellen. Ein kurzer Dokumentarfilm verfolgt die Produktionsprozesse vom parametrischen CAD-Entwurf bis zur Modellerstellung mittels siebenachsiger Industrieroboter, 3-Achs-Portalfräsen oder CNC-Lasercutter.

### Burgenland

Ein Vergabedialog unter dem Titel „Nachfrage trifft Angebot“ findet am Dienstag, 12. April 2011, von 15.00 bis 17.00 Uhr, im Rathaus Eisenstadt, Gemeinderatssitzungssaal Hauptstraße 35 statt.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation mit der Kammer, die am Podium von Architektin Dipl.-Ing. Katharina Frösch, Stellvertretende Sektionsvorsitzende der Sektion Architekten, vertreten wird.

### Tirol

„das dorf und die landschaft – zukunftsraum tirol“ ist Titel einer Diskussion über die zukünftige Raumentwicklung in Tirol mit Sigbert Riccabona und Ernst Schöpf. Donnerstag, 5. Mai 2011, 20.00 Uhr im aut. architektur und tirol, Innsbruck. [www.aut.cc](http://www.aut.cc)

## GESUCHT:

### engagierte(r) freiberufliche(r) WettbewerbskonsulentIn zur Stärkung der Architektur in der Gesellschaft

#### Erwünschte Qualifikationen

- Wettbewerbserfahrung
- Kommunikationstalent
- Engagement für Architekturqualität
- Interesse und Kenntnis von Gesetzestexten und deren Interpretationen

#### Aufgaben

- aktives Betreuen von Gemeinden und Landesregierungen, um das baukulturelle Bewusstsein zu fördern
- intensiver Austausch mit architekturrelevanten Stellen (Behörden)
- Beratung von Investoren und AusloberInnen zur richtigen Wahl des Wettbewerbsverfahrens und die Betreuung bis zur Durchführung

- Lobbying bei Investoren zur Ausschreibung von Wettbewerben

Die Vision Ihrer erfolgreichen Tätigkeit: Investoren, potentielle Auslober, Gemeinden und eine breite Öffentlichkeit werden durch Sie informiert, dass und wie Vergabeverfahren für geistige Dienstleistungen durchzuführen sind. Insbesondere sollen Vorurteile und Ängste vor komplizierten, langwierigen Verfahren genommen werden und der Mehrwert solider Baukultur bei den Zielgruppen beworben werden. Sie gehen aktiv auf Auslober zu, die nicht kooperierte Verfahren durchführen (Wettbewerbs-/Vergabescreening). In weiterer Folge sollen Sie zur Vernetzung der Länderkammer, dem Erfahrungsaustausch, sowie zur Aufhebung

bundesländerbezogener Restriktionen beitragen. Die Hebung der Wettbewerbs- und Baukultur durch aktives Mentoring und Bewusstseinsbildung, das Durchführen von fairen Vergabeverfahren und mehr Aufträge für ZiviltechnikerInnen sind weitere Ziele. Die Schwerpunktregionen sind Niederösterreich, Burgenland und Wien, mit Weitblick auf eine bundeskammerweite Zusammenarbeit.

#### Bewerbungen an:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland  
A-1040 Wien, Karlsplatz 9  
Tel.: +43 1 5051781-0  
E-Mail: [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at)  
Bewerbungsfrist: 20.05.2011

## Wettbewerbe

## Wettbewerb Liese Prokop Schule – WSA/WOA-2010-konform

Endlich! Das erste wirklich WSA/WOA-2010-konforme Verfahren im Kammerbereich Wien, Niederösterreich und Burgenland. Und das in Niederösterreich, wo die LAIK seit Jahren versucht, eine Vereinbarung mit dem Land abzuschließen. Die Bemühungen sind bisher weniger an den Inhalten, als an den Preisgeldern gescheitert.

Jubel? Noch nicht ganz. Zur Erklärung: Die Ausloberin ist der Verein „Österreichisches Leistungssport-Zentrum Südstadt“, der die Liese Prokop Schule, eine Privatschule, betreibt. In Zusammenarbeit mit dem Verfahrensorganisator, einer Vertreterin der Kammer und einer sehr offenen Auftraggeberin ist es gelungen, die Grundsätze der neuen WSA/WOA 2010 im Wettbewerbsverfahren durchzusetzen.

Wesentliche Ankerpunkte sind z.B. die höheren Preisgelder gegenüber der WOA 2000, die zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse und Beiträge und der Umfang der geforderten Unterlagen. Zwei Preisrichter konnten seitens der Kammer nominiert werden.

Die Voraussetzungen für ein optimales Ergebnis wurden damit geschaffen, und es ist zu hoffen, dass wir in der nächsten Ausgabe von „derPlan“ über den gelungenen Abschluss des Verfahrens berichten können, das als Beispiel und Vorbild für die Durchführung zukünftiger Verfahren dienen könnte. **K F**

[www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at)

## Motivation

## Sensibilisierungskampagne zu Namensnennung von ArchitektInnen

Die Architektenkammer informiert Medien, Bauträger und Mitglieder.

Bei Abbildungen von Architektur wird selbst in Qualitätsmedien und sogar in Architektur- und Fachjournalen selten der Name des Architekten angeführt, immer jedoch das Copyright des Fotografen.

Die gesetzliche Regelung dafür gibt es, sie ist allerdings recht schwammig formuliert. Denn urheberrechtlichen Schutz genießen Bauwerke, die nicht nur rein zweckmäßig, sondern „künstlerisch gestaltet“ sind und als Mittelpunkt eines Fotos gesehen werden können und nicht eines von vielen abgebildeten z.B. eines Straßenzuges sind. Das Urheberrechtsgesetz spricht dabei von „der Freiheit des Straßenzuges“. Wird allerdings ein einzelnes Bauwerk im Photoshop bearbeitet und das Ergebnis danach kommerziell oder werbemäßig verwendet, dann muss das Einverständnis des Architekten in jedem Fall eingeholt werden.

Die Kammer startet nun eine dreigleisige Sensibilisierungskampagne: Erstens werden Medien und Journalisten angeschrieben mit der Bitte, auf die Architekten nennung zu achten, zweitens alle Bauträger, drittens wird die Kammer allen Mitgliedern entsprechende von einem Juristen ausgearbeitete Vertragspunkte zur Einfügung in Verträge mit Fotografen und Bauherren zur Verfügung stellen. Diese sind auf unserer Website bei den Musterverträgen publiziert. **B G**

## Onlineportal

## ÖBB und ASFINAG – Verfahrensabwicklung nun elektronisch

Ab sofort elektronische Verfahrensabwicklung bei ASFINAG und ÖBB. Mitglieder können für die elektronische Unterschrift ihre ZT-Signaturkarte verwenden. Bei Angeboten über 5.000 Euro verlangen ASFINAG und ÖBB ab sofort eine elektronische Verfahrensabwicklung über die AVA-Online-Plattform und einen Angebotsassistenten unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur ([www.ava-online.at](http://www.ava-online.at)). Es ist also keine andere Verfahrensabwicklung mehr möglich!

Nach erstmaliger Registrierung stehen unter dem Punkt „Elektronische Verfahrensabwicklung“ Leitfäden zur Verfügung, unter „Bieterservice Testverfahren“ eine Testmöglichkeit.

Praxis-Tipps für ZiviltechnikerInnen:

- Die bAIK-Archiv-Umgebung nicht gleichzeitig mit der Signatur-Software AVA-ASSI offen haben.
- Zur Frage, wer signiert: verlangt wird eine rechtsgültige Unterschrift eines/einer ZT/ ZT-MitarbeiterIn, Firmenaccount und E-Mail-Adresse des ZT-Büros.
- Signiert wird mit der ZT-Signaturkarte (nicht mit der Beurkundungs-Signaturkarte!) oder der e-card mit Bürgerkartenfunktionalität des ZT oder des/der ZT-MitarbeiterIn.
- Ein Angebot ist erst abgegeben, wenn es auf die Plattform hochgeladen wurde.

**Info:** [www.arching.at/baik](http://www.arching.at/baik)

## Reaktion

## Architekturqualität für die neue Wiener Wohnbauoffensive

Die Architektenkammer fordert verpflichtende Architekturwettbewerbe auch für private Konsortien.

Mit einer Presseaussendung reagierte die LAIK auf die Wohnbauintiative der Stadt Wien, womit der wegen budgetärer Engpässe notwendig gewordenen Reduzierung des Bauvolumens im geförderten Wohnbau in Wien gegengesteuert werden soll.

Bei den Bedingungen für die Partnerkonsortien wie die Erfüllung ökologischer Ziele und die Umsetzung von (Frei-)Raumkonzepten mit hohem Augenmerk auf Gewährleistung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen vermisst Kammerpräsident Walter Stelzhammer allerdings klare Regularive über die zwingende Durchführung qualitätssichernder Verfahren wie Architekturwettbewerbe. Nur durch solche Instrumente könne gewährleistet werden, dass das hohe Niveau des geförderten Wohnbaus auch im Rahmen dieser von privaten Konsortien getragenen Wohnbauoffensive gehalten werden kann. Letztlich sei es die Baukultur, die ganz wesentlich über die Lebensqualität der Menschen, die in der Stadt wohnen, entscheide.

In einem Schreiben an den zuständigen Stadtrat Ludwig haben daher Stelzhammer und der Sektionsvorsitzende der Architekten, Ablinger, gefordert, den Konsortien eine Verpflichtung zur Durchführung von Architekturwettbewerben aufzuerlegen. **B G**






**ABSOLUT SCHIEDEL MIT THERMOLUFTZUG**



## Schiedel ABSOLUT mit Thermo-Luftzug Rauchsammler, Wien

- für den Anschluß und Betrieb von Feuerstätten – für feste Brennstoffe
- raumluftunabhängige Betriebsweise



**Platzsparender Einbau eines Kamins in Wohnungstrennwände**

Bisher wurden im Mehrfamilienhausbau Kamine generell vor Wohnungstrennwände gestellt. Diese Vorgangsweise ging vor allem auf Kosten wertvollen Wohnraums. Jetzt können Kamine auch in Wohnungstrennwände eingebaut werden. Wenn sie von Schiedel sind.

Grund für die herkömmliche Bauweise, Kamine vor Wohnungstrennwände zu stellen, ist der wohnungsübergreifende Schall- und Brandschutz. Bisher ist es keinem Kaminhersteller gelungen, Kamine zu konstruieren, die entsprechende Dämmeigenschaften nachweisen konnten, um sie direkt – und platzsparend – in die Wohnungstrennwände einzubauen.

Diese Situation hat sich nun geändert: Egal, ob in Massiv- oder Leichtbauweise, der Schiedel ABSOLUT und der Schiedel SIH können mit entsprechenden Prüfberichten aufwarten, womit es nunmehr möglich ist, diese Kaminsysteme direkt in Wohnungstrennwände einzubauen. Eine Maßnahme, die vor allem für Bauträger von Mehrfamilienhausbauten interessant ist, lassen sich doch dadurch wertvolle Wohnraum-Quadratmeter gewinnen – denn schließlich ist es der Wohnraum, der später verkauft werden soll.

Für weitere Informationen oder die Zusendung der entsprechenden Prüfberichte stehen Ihnen die zuständigen Schiedel-Techniker (für Südost-Österreich Ing. Andreas Neuhold, [andreas.neuhold@schiedel.at](mailto:andreas.neuhold@schiedel.at), für Nordwest-Österreich Ing. Manfred Ritt [manfred.ritt@schiedel.at](mailto:manfred.ritt@schiedel.at)) gerne zur Verfügung.

**Neue Lösung für Sammler in Wien: Schiedel ABSOLUT TLZ**

Wien ist die Stadt der Sammler: Gemeint ist damit die im städtischen Ballungsraum logische, wenn auch einzigartige Möglichkeit, mehrere Feuerungsanlagen übergeschossig an einen Kamin anzuschließen. Schiedel bietet für diese Anwendung eine neue Lösung an.

Der Schiedel ABSOLUT mit ThermoLuftzug (TLZ) erweist sich einmal mehr als echter Universalkamin. Nicht nur für das Einfamilienwohnhaus ist er die beste Lösung, sondern auch als Sammelkamin im Mehrfamilienhausbau. In seiner Ausprägung als SATL 14-25 ist der Schiedel ABSOLUT gemäß Wiener Bauordnung, WBTv und OIB-Richtlinie 3 jetzt auch genau für diese Anwendung zugelassen.

Bis zu sieben Anschlüsse (also in der Regel in sieben Stockwerke übereinander) darf meine ABSOLUT-Anlage laut MA 37 nun in sich vereinigen. Ein wichtiges Argument, das Schiedel für diese Zulassung in die Waagschale werfen konnte, war die integrierte Wärmedämmung. Die dichte Bauweise, wie sie ja auch im modernen Mehrfamilienhausbau Stand der Technik ist, lässt sich somit durch den Schiedel ABSOLUT noch leichter realisieren. Den Originaltext betreffend diese Thematik finden Sie auf der Homepage der MA 37, <http://www.wien.gv.at/wohnen/baupolizei/pdf/abgassammler.pdf> sowie auf der Homepage der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.wien.arching.at/index.php?cid=269>

Fortbildung

# Mit der Arch+Ing Akademie in den Frühling

## Zukunftsfähige Gebäude

**ClimaDesignCompact**  
**Lehrgang über zukunftsfähiges**

**Planen und Bauen**

Modul 1: 6./7. Mai 2011

Modul 2: 27./28. Mai 2011

Modul 3: 17./18. Juni 2011

Arch+Ing Akademie, Karlsgasse 9, 1040 Wien

Information: Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14

E-Mail: monika.laumer@archingakademie.at

Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr.-Ing. Gerhard Hausladen bietet die Arch+Ing Akademie in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Bauklimatik und Haustechnik der TU München diesen Lehrgang erstmalig in Wien an.

Gebäude von morgen erfordern einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem Architektur und Technik ein abgestimmtes Gesamtsystem bilden. Innerhalb dieses Systems bezieht sich der Energieaufwand nicht nur auf die Heiz- und Kühlenergie, sondern auf alle am Gebäude relevanten Energie- und Stoffströme. Der Standort eines Gebäudes birgt Herausforderungen und Möglichkeiten in sich, die es zu berücksichtigen gilt. Insbesondere Gebäudestruktur und Fassade müssen darauf abgestimmt werden. Wird die Fassade zudem an die Nutzung des Gebäudes angepasst und mit den erforderlichen Funktionen ausgestattet, kann auf viele technische Systeme verzichtet werden.

Zukunftsfähige Gebäude haben veränderte Anforderungen, die Nutzer sind sensibler, die Energie wertvoller. Aus diesen Gründen steht die Technik nicht mehr für sich allein, sondern ist Teil eines Systems, bestehend aus dem Nutzer, der Gebäudestruktur, der Technik und dem Planungswissen. Letzteres ist die Schlüsselkomponente für ein gut funktionierendes Gebäude, das auch ökonomischen und ökologischen Anforderungen entspricht. Ein unzureichend geplantes Gebäude führt in der Regel zu einem extrem hohen Energie- und Anlagenaufwand mit entsprechend hohen Kosten. Deshalb muss die Technik und Klimakonzeption viel früher einsetzen als bisher. Sie muss auch in die Gebäudeplanung eingreifen und bereits in der Konzeptphase des Gebäudes die Schlüsselparameter richtig setzen. Der Begriff des Raumklimas muss über technische und physikalische Aspekte hinaus erweitert werden, weiche Faktoren und subjektive Anforderungen sind mit einzubeziehen. Der Nutzer will die Möglichkeit haben, sein unmittelbares Raumklima zu beeinflussen und die ihn umgebenden Vorgänge zu verstehen, um sich nicht hilflos ausgeliefert zu fühlen.

Mit dem gemeinsam mit der TU München/Institut für Bauklimatik und Haustechnik (Prof. Hausladen) entwickelten Lehrgang ClimaDesignCompact setzt die Arch+Ing Akademie einen neuen Standard. Er wendet sich an ArchitektInnen, die zukunftsweisende Konzepte mit einer energieoptimierten Gebäudehülle, innovativer Technik und mit der Nutzung regenerativer Energiepotentiale am jeweiligen Standort planen und realisieren möchten.

## Build together, learn together

**Ithuba Skills College**

Chancen für die Kinder in den Townships

von Johannesburg,

Präsentation des Schulbauprojekts von

Christoph Chorherr am 6. April 2011,

18.00 Uhr, in der Arch+Ing Akademie

„Ithuba“ ist ein Zulu-Wort und bedeutet so viel wie „Chance“. Ithuba heißt



Die Fassade der Zukunft erfüllt klimatechnisch relevante Aufgaben und ist mit zahlreichen Funktionen ausgestattet

auch eine kleine Schulstadt in einem Township südlich von Johannesburg, die der von Christoph Chorherr gegründete österreichische Trägerverein S²ARCH (social and sustainable architecture – Verein für soziale und nachhaltige Architektur) seit 2007 errichtet hat und weiter ausbaut. Ziel der Initiative ist es, den Kindern in den Townships eine gute Bildung zukommen zu lassen und ihnen so einen Ausweg aus dem Kreislauf von Armut und Gewalt zu eröffnen.

Dieses Ziel verfolgt S²ARCH dadurch, indem es in den Townships den Baugrund für Schulen zur Verfügung stellt und andererseits in Kooperation mit Architektur fakultäten europäischer Universitäten Schulen baut und diese auch betreibt. Das geht konkret so: Die StudentInnen dieser Architektur fakultäten planen ein Schulgebäude und fahren dann nach Südafrika, um gemeinsam mit den Leuten vor Ort die Schule zu errichten. Mittlerweile haben rund zehn Architektur fakultäten Schulen für insgesamt rund 200 Kinder gebaut. Das Motto: „build together, learn together“.

Weitere Informationen: [ithuba.archingakademie.at](http://ithuba.archingakademie.at), [www.ithuba.org](http://www.ithuba.org)

## Neue Seminarreihe: proGESTALTEN

**proGESTALTEN**

Veränderungs- und Entscheidungsprozesse

proaktiv gestalten

Seminarreihe, 7 Module:

**Gestalten von Veränderungsprozessen**

6./7. Mai 2011

**Gestalten von Zusammenarbeiten**, 27./28. Mai

**Interessenorientiertes Verhandeln**, 8./9. Juli

**Wirksam moderieren**, 23./24. September

**Konflikte erkennen & bearbeiten**, 21./22. Oktober

**Kick-off-Meetings organisieren und durchführen**, 2./3. Dezember

**Gestalten des Projektumfeldmanagements**,

13./14. Jänner 2012

Die Seminarreihe wird unter der Leitung von Stefan Kessen und Beate Voskamp im Seminarhotel Grafengut in Nussdorf am Attersee und im Seminarhotel Kultur an der Donau, Wesenufer, Waldkirchen am Wesen, durchgeführt. Die Module können einzeln gebucht werden, detaillierte Informationen dazu finden Sie auf [www.mediation-planung-bau.com](http://www.mediation-planung-bau.com)  
Information: Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14  
E-Mail: [monika.laumer@archingakademie.at](mailto:monika.laumer@archingakademie.at)

Ab 6. Mai 2011 bietet die Arch+Ing Akademie in Kooperation mit der Akademie der Wirtschaftstreuhänder die Seminarreihe „proGESTALTEN“ an, die den TeilnehmerInnen das nötige Know-

how für eine aktive Gestaltung von Veränderungs- und Entscheidungsprozessen vermittelt.

Wir werden täglich bei unseren Aufgaben mit Veränderungen konfrontiert, sie resultieren beispielsweise aus Veränderungen im Markt, neuen Kompetenzanforderungen an Führungskräfte und MitarbeiterInnen, interkulturellen Herausforderungen oder auch neuen Anforderungen an Zusammenarbeit. Dabei gilt es, in solchen Veränderungsprozessen gestaltungs-, handlungs- und kommunikationsfähig zu bleiben. Kommunikation, Kreativität und Empathie sind die dafür erforderlichen zentralen Fähigkeiten, deren Weiterentwicklung und Professionalisierung sich wie ein roter Faden durch die einzelnen Bausteine dieser Seminarreihe ziehen wird.

Die Seminarreihe „proGESTALTEN“ bietet zudem Raum für ein interdisziplinäres Voneinander- und Miteinander-Lernen. Anhand von ausgewählten Beispielen aus den Arbeitskontexten der TeilnehmerInnen werden konkrete Praxisprojekte und die dabei erworbenen Erfahrungen im Umgang mit Gestaltungs-, Veränderungs- und Entscheidungsprozessen vorgestellt, diskutiert und reflektiert.

## Mediation

**Lehrgang Mediation**

13. Oktober bis 3. November 2011

**Kostenloser Informationsabend zum Lehrgang:**

20. Juni 2011, ab 18.00 Uhr in der

Arch+Ing Akademie.

Erfahren Sie von der Lehrgangsleitung und von AbsolventInnen bisheriger Lehrgänge Anwendungsmöglichkeiten und Auswirkungen der Mediationsausbildung in Ihrem beruflichen und privaten Umfeld.

Information: Monika Laumer, Tel.: 01/505 17 81-14

E-Mail: [monika.laumer@archingakademie.at](mailto:monika.laumer@archingakademie.at)

Am 13. Oktober 2011 startet die nächste Auflage des Lehrgangs Mediation. Das Lehrgangskonzept findet immer wieder großes Interesse unter den Mitgliedern der drei beteiligten Freiberuflerkammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten, der Wirtschaftstreuhänder und der Notare. Der Lehrgang bietet den Vertretern dieser Gruppen, deren gemeinsamer beruflicher Schwerpunkt in der Beratung ihrer Kunden (Bauherren, Klienten) liegt, die Möglichkeit, ihre Kompetenz in ihren – oft konfliktträchtigen – Kommunikationsbeziehungen effektiv und effizient einzusetzen.

Die Ausbildung, die den Standards des österreichischen Zivilrechtsmediati-

onsgesetzes entspricht, befähigt Sie als Teilnehmer und Mediator, in einem Konflikt Dritter tätig zu werden, und ergänzt so das eigene Berufsbild. Zudem steigert sie Ihre Qualität in den eigenen Leistungsprozessen: Sie überblicken Situationen besser, erkennen kritische Erfolgsfaktoren, gewinnen Entscheidungssicherheit und finden aus entstandenen Konflikten auch wieder heraus. Die Verschmelzung der verschiedenen beruflichen Hintergründe im Lehrgang erweitert dabei Ihre Perspektive und eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung und der interdisziplinären Zusammenarbeit.

## Weitere Highlights im Frühling 2011

**Örtliche Bauaufsicht I-III**

Kurzlehrgang: 7./8. April 2011, Innsbruck,

ab 31. Mai 2011, Wien

**Liegenschaftsbewertung I-III**

Bewertungsgrundsätze, nationale und internationale

Bewertungsverfahren, Erstellung von Gutachten

Kurzlehrgang: 7. bis 9. April 2011, Wien

30. Juni bis 2. Juli 2011, Mondsee

**We Go Green – Kindergärten und Schulen**

Im Fokus der Veranstaltung stehen die methodische

Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation von

beispielhaften Gebäudekonzepten und das

Zusammenspiel von energieeffizienter Sanierung

und Verbesserung der Lehr- und Lernsituation.

Termin: 15. Juni 2011

## Schon jetzt planen für den Herbst 2011

**Lehrgang Brandschutzplanung und -ausführung**

Lehrgang in drei Modulen,

Zeitraum: 8. September bis 22. Oktober 2011

**nächste ArchitektTOUR: Amsterdam/Rotterdam**

Die Arch+Ing Akademie bietet auch heuer

wieder eine Architekturreise unter der Leitung

von Reinhard Seiß an, diesmal führt sie nach

Amsterdam und Rotterdam.

Termin: 15. bis 18. September 2011

Info: [reisen.archingakademie.at/amsterdam](http://reisen.archingakademie.at/amsterdam)

Weitere Informationen unter:

[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)

Gratishotline: 0810/500 830

## Recht kompakt

### Vergaberecht Zustellfiktion bei der Angebotsabgabe

Die Ausschreibungsbestimmungen enthielten unter anderem folgende Bestimmung:

*„Angebote sind bis 30.11.2009 um 13.00 Uhr einlangend bei der Österreichischen Nationalbibliothek, Hauptzugang Josefsplatz 1, 1010 Wien, z.Hd. der Wirtschaftsabteilung in je einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift:*

*Angebote zum Vergabeverfahren  
„Buchförderanlage ÖNB“  
!!Bitte nicht öffnen!!*

*per Post, Boten oder persönlich einzureichen. Bis zum Eintreffen bei der ausschreibenden Stelle reist das Angebot ausschließlich auf Gefahr des Bieters, Verzögerungen auf dem Transport gehen zu Lasten des Absenders. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass das Angebot nicht beim Hauptzugang, sondern bei einem anderen Eingang der Nationalbibliothek abgegeben wird. [...]“*

Der Bieter sandte das Angebot per Boten. Als Adresse gab er Österreichische Nationalbibliothek, Josefsplatz 1, 1010 Wien, an. Tatsächlich wurde das Angebot am 27. November 2009 in der Poststelle, der zentralen Einlaufstelle der ÖNB, an der Adresse Heldenplatz 1 übernommen, diese Übernahme ungeachtet der Adresse Josefsplatz 1 bestätigt und im Posteingangsbuch vermerkt. Das Angebot lag bei Angebotsöffnung jedoch nicht vor, weshalb es wegen Verspätung gemäß § 129 Abs. 1 Z 6 BVergG ausgeschieden wurde.

Dem vergaberechtlichen Angebot entspricht zivilrechtlich dem „Antrag“ gemäß § 862 ABGB. Das Wirksamwerden einer derartigen empfangsbedürftigen Willenserklärung bestimmt sich nach § 862a ABGB.

Der rechtzeitige Zugang der Erklärung ist dann anzunehmen, wenn die Erklärung derart in den Machtbereich des Empfängers gelangt, dass mit einer rechtzeitigen Kenntnis durch diesen gerechnet werden kann und Störungen nur noch in seiner Sphäre, nicht beim Absender oder der Übermittlungsanstalt möglich sind.

Die Beschriftung des Angebots des Bieters entspricht nur teilweise den Vorgaben in den Ausschreibungsbestimmungen. Es fehlt die Aufschrift „Angebote zum Vergabeverfahren“. Trotzdem ist problemlos erkennbar, dass es sich bei der Sendung um ein Angebot zu dem Vergabeverfahren „Buchförderanlage ÖNB“ handelt, das innerhalb der Angebotsfrist 30. November 2009, 13.00 Uhr, abgegeben werden sollte.

Die Übermittlung des Angebots durch den Botendienst erfolgte auf Risiko des Bieters. Mit der Abgabe des Angebots bei der Auftraggeberin geht jedoch das Risiko auf die Auftraggeberin über.

Die Abgabe des Angebots am Heldenplatz entspricht nicht den Vorgaben der Ausschreibung. Sie entspricht jedoch der üblichen Praxis bei der Übermittlung von Sendungen an die ÖNB durch Botendienste. Botendienste liefern ihre Sendungen am Heldenplatz ab. Dort werden sie auch anstandslos übernommen, die Übernahme wird für die angegebene Adresse bestätigt, und die Sendungen werden intern weitergeleitet. Der Bieter konnte daher davon ausgehen, dass das Angebot fristgerecht abgege-

ben wurde. Das Risiko der Weiterleitung des Angebots an die zuständige Abteilung ging mit der Entgegennahme des Angebots durch die Poststelle nicht der ÖNB auf diese über. Daher ist es dem Bieter zuzurechnen, dass das Angebot bei der Angebotsöffnung nicht vorlag. Das Ausscheiden ist daher rechtswidrig.

#### Anmerkung:

Die Entscheidung des BVA kann als durchaus „bieterfreundlich“ bezeichnet werden. Trotz einer nicht ausschreibungskonformen Beschriftung und Abgabe wurde das Angebot als fristgerecht abgegeben qualifiziert. Ungeachtet dessen ist Bietern zu empfehlen, die Ausschreibungsbestimmungen über Beschriftung, Abgabeort und selbstverständlich Abgabezeitpunkt akribisch zu befolgen, um ein etwaiges Ausscheidungsrisiko hintanzuhalten.

#### Zivilrecht

### Entfall des Entgeltanspruchs bei Leistungsverweigerung eines Erfüllungsgehilfen

Der Beklagte beauftragte den Kläger u.a. mit der Verfassung bewilligungsfähiger Einreichpläne für ein Wohnhaus und der Teilnahme an der Bauverhandlung. Der Kläger teilte dem Beklagten mit, dass das Projekt von seinem Partner DI S. bearbeitet wird, womit der Beklagte einverstanden war. DI S. fertigte in der Folge Fassadenskizzen an, kündigte dem Beklagten allerdings an, nicht als Planverfasser aufzutreten und den Behördenverkehr zu übernehmen. Der Beklagte ersuchte daraufhin den Kläger schriftlich, ab sofort nicht mehr tätig zu werden. Der Kläger begehrt die Zahlung seines Honorars mit der Begründung, er sei leistungsbereit gewesen.

Der gegenständliche Architektenvertrag wurde als Werkvertrag qualifiziert. Nach § 1168 ABGB besteht auch bei Unterbleiben der Werkausführung der Entgeltanspruch des Unternehmers zu Recht, wenn die Umstände, welche die Werkausführung unmöglich machen, der Sphäre des Bestellers zuzuordnen sind. Wird hingegen das Werk durch Umstände vereitelt, die im Bereich des Unternehmers liegen, insbesondere mangels eigener Leistungsbereitschaft, hat der Unternehmer keinen Entgeltanspruch.

Bei DI S. handelt es sich um einen Erfüllungsgehilfen i.S.d. § 1313a ABGB des Klägers. Durch die Erklärung des DI S. dem Beklagten gegenüber, nicht als Planverfasser zur Verfügung zu stehen, hat er aber gerade die Erfüllung der vom Kläger übernommenen vertraglichen Pflichten verweigert. Diese Leistungsverweigerung ist dem Kläger zuzurechnen. Damit unterblieb die Werkausführung aber ausschließlich aus in der Sphäre des Klägers gelegenen Umständen, so dass dieser nach § 1168 ABGB keinen Entgeltanspruch hat. (OGH 17.11.2010, 6 Ob 216/10y).

#### Anmerkung:

Werkunternehmern ist daher anzuraten, darauf zu achten, welche Erklärungen von deren Partnern und dergleichen im Sinne von Gehilfen angegeben werden. Diese Erklärungen werden dem Werkunternehmer selbst zugerechnet.

IRENE BINDER / HORST FÖSSL

## Kolumne

### ... also sprach BOB

#### Aktuelle Entscheidungen der Wiener Bauoberbehörde rund um Nachbarschaftskonflikte

##### Auch verschiebbare Wände bilden einen Raum

(§§ 80 Abs. 1 und 129 Abs. 10 BO, § 12 Abs. 1 WKlG)

Die Behörde erteilte gemäß § 129 Abs. 10 BO dem Eigentümer einen Auftrag, einen Zubau zu einem Kleingartenwohnhaus beseitigen zu lassen, da der Zubau ohne Bewilligung errichtet worden war. Der Verpflichtete berief gegen den Bescheid, da es sich bei der Bauführung nicht um einen Zubau, sondern lediglich um verschiebbare Glaselemente auf einer bestehenden Terrasse handle. In ihrer Entscheidung führte die Berufungsbehörde aus, dass die Terrasse nunmehr allseits mit Wänden umschlossen und mit einer Deckfläche abgeschlossen ist. Somit liegt ein Raum im Sinne des § 60 Abs. 1 lit. a BO vor. Diese Fläche ist gemäß § 80 BO zur verbauten Fläche zu rechnen. Bei dieser Beurteilung ist die Materialwahl ebenso rechtlich unerheblich wie die Verschiebbarkeit der Glaselemente. Der Berufung war daher der Erfolg zu versagen. (BOB-228/10)

##### Einhaltung der Wohnzone ist kein Anrainerrecht

(§§ 7a und 134a BO)

Für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes wurde eine Baubewilligung erteilt. Für die zu bebauende Liegenschaft ist im Bebauungsplan eine

Schutz- und Wohnzone festgesetzt, in der nur die Errichtung von Wohngebäuden zulässig ist, in denen nicht weniger als 80 % der Summen der Nutzflächen der Hauptgeschoße, mit Ausnahme des Erdgeschoßes, Wohnzwecken vorbehalten sind. Nachbarn haben Einwendungen gegen die Erteilung der Bewilligung erhoben, dadurch Parteistellung erlangt und gegen den Baubescheid berufen, weil sie sich in ihren subjektiv-öffentlichen Nachbarrechten verletzt fühlten. In der Berufung brachten sie vor, dass Beherbergungsbetriebe keine Wohngebäude seien und somit in der Wohnzone nicht errichtet werden dürften. Die Berufungsbehörde erkannte, dass die Zulässigkeit von Wohngebäuden in der Wohnzone widnungsrechtliche Regelungen darstellen, die keinen Immissionsschutz beinhalten. Auf die Einhaltung dieser Regelung hat der Nachbar somit im Lichte des § 134a der Bauordnung für Wien (BO) kein subjektiv-öffentliches Nachbarrecht. (BOB-269/10)

ERNST SCHLOSSNICKELE



DI Ernst Schlossnickel

ist Budgetreferent und Controller in der MA 37 – Baupolizei und Vortragender in der Verwaltungsakademie der Stadt Wien zum Thema Bauordnung.

## Grundbuch

### Mitteilung der MA 37

Es treten vermehrt Personen auf, die sich fälschlicherweise als Grundeigentümer bezeichnen und Vollmachten vorlegen, die nicht vom grundbücherlichen Eigentümer stammen. Aus diesem Grund hat die MA 37 es als notwendig erachtet, als Nachweis des Grundeigen-

tums stets einen aktuellen Grundbuchs-auszug zu verlangen. Bei Grundeigentum von Körperschaften öffentlichen Rechts wird darauf verzichtet. ZT als berufsmäßige Parteivertreter können sich bei der Planeinsicht unter Angabe des Vollmachtgebers auf diese Vollmacht berufen. <

## Kolumne

### Aus dem Disziplinarausschuss

#### Verstöße gegen die Standesregeln und Erkenntnisse des Disziplinarausschusses

Fall 1: Ein Zivilingenieur für Bauwesen verstößt gegen Punkt 1.1 der Standesregeln der Ziviltechniker, wenn er in einer Bestätigung gemäß § 128 Abs. 2 Z 1 BO die bewilligungsgemäße Bauausführung bestätigt, obwohl die tatsächlich erfolgte Bauausführung, nämlich der Zubau von Balkonen, nicht dem mit rechtskräftigem Bescheid gemäß § 70 BO bewilligt geltenden Bauansuchen entsprach, weil der Zubau der Balkone auf Stützen statt in frei auskragender Bauweise ausgeführt worden war.

Fall 2: Ein Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen verstößt gegen Punkt 1.1 i.V. mit 6.1 und 6.2 der Standesregeln, wenn er in einem Artikel der „Nachrichten der Senioren-Arbeitsgruppe“ Kritik am Vorgehen der Funktionäre der Wohlfahrtseinrichtung der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulen-

ten durch unkollegiale Worte und Ausdrücke, nämlich „Mit diesem Einbekenntnis ist man am Ende bei krimineller Tätigkeit angelangt zum Ausdruck bringt“.

Fall 3: Ein Zivilingenieur für Bauwesen verstößt gegen Punkt 1.1 der Standesregeln der Ziviltechniker, wenn er gegenüber Dritten (auch der Auftraggeberin) in beleidigender und rufschädigender Weise unsachliche und unberechtigte Kritik an Notaren übt („die E-Mail Adresse ‚1A-Notar‘ ist sicher nicht als Qualitätsmaßstab zu sehen“).

HORST HÄCKEL



Mag. Horst Häckel

ist Richter am Oberlandesgericht Wien und Vorsitzender des Disziplinarsenats der Sektion Ingenieurkonsulenten.

Gesellschfterverträge

# Streit in Architekten- und ZT-Gesellschaften

Oft ist eine geordnete Trennung die beste Lösung für alle beteiligten. Nicht so bei ZT-Gesellschaften, denn da kann eine Trennung fatale rechtliche Folgen haben

Fortsetzung zur Kolumne in der Ausgabe „derPlan 19“:

Im ersten Teil der Kolumne wurde behandelt, dass selbst ein hervorragendes Einvernehmen im Gründungsstadium keine Garantie dafür bietet, dass später keine Gesellschafterstreitigkeiten auftreten. Wer dann keine klaren Konflikt- und Auseinandersetzungsregeln hat, riskiert substantiellen Gesellschafterstreit und gefährdet langfristig die Existenz seines Unternehmens. Die notwendigen Regeln bietet nur ein guter, an die individuellen Ziele und Bedürfnisse der Gesellschafter und ihrer Gesellschaft angepasster Gesellschaftsvertrag.

In vielen Fällen wird aber auf die Erstellung eines solchen individuellen Vertrags verzichtet und auf Standardverträge zurückgegriffen. Standardverträge werden allerdings schon den Anforderungen „normaler“ Gesellschafterstreitigkeiten kaum gerecht. Aufgrund ihrer besonderen Struktur kommen aber bei Architekten- und Ziviltechnikergesellschaften noch einige Besonderheiten hinzu, die in Standardverträgen gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Bei vielen Gesellschafterstreitigkeiten erweist sich nämlich eine rasche Trennung als die wirtschaftlich beste Lösung für die Streitparteien. Davon profitiert nämlich meist nicht nur der verbleibende Gesellschafter (der nun seinen „lästigen“ Kontrahenten los ist), sondern auch der ausgeschiedene Gesellschafter, der für sein Ausscheiden eine angemessene Abfindung erhält (bevor jahrelanger Streit den Wert der Gesellschaft senkt und so eine an den Gesellschaftswert geknüpfte Abfindung drückt). Diese für „normale“ Gesellschaften oft geeignete Lösung kann

*„Potentiell existenzbedrohende Haftungsrisiken verbleiben ohne entsprechende vertragliche Regelung in der Gesellschaft.“*

auf Ziviltechnikergesellschaften fatale – oft unberücksichtigte – Auswirkungen haben. Denn Ziviltechnikergesellschaften sind vertraglich häufig verpflichtet, bestimmte Leistungen durch namentlich genanntes Personal zu erbringen.

Das gilt insbesondere für Ziviltechnikergesellschaften, die in öffentlichen Ausschreibungen den Zuschlag erhalten haben, im Zuge derer sie Schlüsselpersonal zu nennen hatten. Verliert eine solche Gesellschaft ihren als Schlüsselpersonal genannten Gesellschafter, kann

sie ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber nicht mehr erfüllen. Strafzahlungen oder sogar der Auftragsverlust drohen. Ein Standardvertrag enthält dafür keine geeignete Lösung. Der von einem Gesellschafterstreit-Profi erarbeitete individuelle Gesellschaftsvertrag kann hingegen auch für solche Situationen geeignete Vorsorge treffen.

Unbedingt beachten müssen Gesellschafter bei Ausscheiden eines Partners auch die diesem zuzuordnenden Haftungsrisiken, etwa für Planungsfehler (die bis zu dreißig Jahre nach der Planerstellung geltend gemacht werden können).

Solche potentiell existenzbedrohende Haftungsrisiken verbleiben ohne entsprechende vertragliche Regelung in der Gesellschaft. Dies mag auch durchaus gerechtfertigt sein, z.B. wenn auch das Planungshonorar zur Gänze der Gesellschaft zugekommen ist. Manchmal treffen Gesellschafter aber auch Vereinbarungen, wonach Honorare einzelner Projekte zumindest mittelbar nur einem Gesellschafter (Gesellschafterkreis) zukommen. Hat der ausscheidende Gesellschafter aufgrund einer solchen Vereinbarung überproportional an einem Planungshonorar partizipiert, ist es wirtschaftlich betrachtet gerechtfertigt, ihm auch die weitere Haftung für allfällige Planungsfehler aus diesem Projekt faktisch zu übertragen, indem man der Gesellschaft (den verbleibenden Gesellschaftern) ein entsprechendes Regressrecht gegen den ausscheidenden

Gesellschafter einräumt. Auch dieser Aspekt bleibt von Standardverträgen gänzlich unberücksichtigt.

Die teuerste Phase im Leben jeder Gesellschaft ist übrigens nicht deren Gründung, sondern Zeiten substantiellen Streits unter ihren Gesellschaftern. Am wirtschaftlichsten wäre es deshalb, harmonisch und ohne Streit zusammenzuarbeiten. Das ist nicht immer möglich. Ein guter, individuell angepasster Gesellschaftsvertrag enthält deshalb Regularien, die einerseits streitvermeidend wirken, andererseits aufkeimende Konflikte frühzeitig erkennen und lösen. Die teuren Phasen substantiellen Gesellschafterstreits werden so vermieden oder zumindest möglichst kurz gehalten. Die anfänglich vielleicht nebensächlich scheinende Investition von Zeit und Geld in einen guten, individuell an die Bedürfnisse der Gesellschafter angepassten Gesellschaftsvertrag lohnt sich deshalb allemal.

ALEXANDER SINGER



Alexander Singer: **Gesellschafterstreit vermeiden oder gewinnen**

Manz'sche Verlags- und Universitätsbuchandlung Wien, 2009  
314 Seiten, Euro 48,00

## Steuer kompakt

### Sechstel-Begünstigung für Auszahlung von Prämien in 14 Teilbeträgen bleibt bestehen!

Entgegen den von der Finanzverwaltung angekündigten „Verböserungen“ können gemäß Lohnsteuererrichtlinien-Wartungserlass 2010 erfolgsabhängige Entlohnungen (z.B. Tantiemen, Umsatzbonifikationen, Bilanzgelder), die erst im Folgejahr ermittelt werden können, weiterhin zum Teil als laufende Bezüge und zum restlichen Teil als sonstige Bezüge ausbezahlt werden, wenn diese Art der Auszahlung auch im Dienstvertrag vereinbart ist.

Damit sollte es nach wie vor möglich sein, Prämien, Tantiemen und Jahresprovisionen im Folgejahr in 14 Teilbeträgen auszuzahlen, wobei 12 Teilbeträge als sechstelerhöhen-laufende Bezüge und 2 Teilbeträge als mit 6% steuerpflichtige sonstige Bezüge besteuert werden. Nach unserer Auffassung sollte diese Interpretation auch auf Akontomodelle angewendet werden können (z.B. teilweise Akontierung der geschätzten, weil exakt erst Anfang 2012 feststehenden Tantieme für 2011 in 14 Teilbeträgen im Laufe des Jahres 2011); explizite Aussagen dazu enthält der Wartungserlass aber nicht.

Besteht hingegen ein gesetzlicher bzw. kollektiv- oder dienstvertraglicher Anspruch auf eine Einmalzahlung (z.B. Prämie, Belohnung, Jubiläumsgeld), liegt immer ein sonstiger Bezug vor, der auch bei monatlicher Auszahlung (abweichend von den gesetzlichen, kollektiv- oder dienstver-

traglichen Regelungen) nicht sechstelerhöhend wirkt.

Neu ist, dass Provisionsspitzen, die sich ergeben, wenn Provisionen aufgrund einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung monatlich akontiert werden, ab 2011 ebenfalls als laufender (und nicht wie bisher als sonstiger) Bezug zu behandeln sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass künftig eindeutigen vertraglichen Auszahlungsvereinbarungen wesentliche Bedeutung zukommen wird. Da die Neuregelung zahlreiche Zweifelsfragen offenlässt, wird in unklaren Fällen eine Abstimmung mit dem Betriebsstätten-Finanzamt (Lohnsteuer-Auskunft gemäß § 90 EStG) zu empfehlen sein.

### Erlas zur Neuregelung der Auslandsmontage

Als Reaktion auf die Aufhebung der Lohnsteuerbefreiung für bestimmte begünstigte Auslandstätigkeiten (z.B. Bauausführungen, Montagen etc.) mit Ablauf des Jahres 2010 durch den VfGH wurde mit dem BBG 2011 eine auf zwei Jahre befristete Übergangsregelung eingeführt, wonach die Bezüge für begünstigte Auslandstätigkeiten im Kalenderjahr 2011 noch mit 66% und im Kalenderjahr 2012 noch mit 33% steuerfrei bleiben. Überdies wurde die Befreiungsbestimmung auf Arbeitgeber in EU, EWR und Schweiz bzw. Drittstaaten-Arbeitgeber mit Betriebsstätten in diesen Ländern ausgeweitet.

CK

## Bei Steuern hab ich keinen Plan



Das ist normal, das ist auch nicht Ihr Job. Als Ihr Partner in Steuerfragen sind wir auf die Anforderungen von Freiberuflern spezialisiert. Damit Sie Ihren Kopf frei haben.

Beatrixgasse 32, 1030 Wien  
T +43 1 716 05-731  
www.hfp.at | christian.klausner@hfp.at

**HFP**  
Steuerberater

## Kolumne

# Beschäftigungsverhältnisse in ZT-Büros

Je präziser und überlegter man sich der Gestaltung von Verträgen widmet, umso weniger Probleme und böse Überraschungen gibt es danach.

Eine Bestandsaufnahme der Beschäftigungsverhältnisse in Ziviltechnikerbüros zeigt, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Konstellationen vorkommt. Vom Dienstvertrag bis zum „Neuen Selbständigen“, vom freien Dienstvertrag bis zum „auf Werkvertragsbasis Beschäftigten“.

Bei der Ausgestaltung der Verträge spielen zivilrechtliche, arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Aspekte, aber auch berufs- bzw. gewerberechtliche Punkte eine Rolle. Wurden beim Vertragsabschluss Fehler gemacht, oder einzelne Punkte missachtet, kann das sowohl für den Ziviltechniker, als auch den Beschäftigten negative Folgen haben. So können den Ziviltechnikern z.B. im Falle „verdeckter Dienstverhältnisse“ arbeitsrechtlich begründete Nachzahlungen drohen, oder die Beschäftigung eines „Unbefugten“ zieht ein Disziplinarverfahren nach sich. Umgekehrt kann die Zeit, die jemand als „neuer Selbständiger“ beschäftigt wurde, diesem nicht als Praxis für die Ziviltechnikerprüfung angerechnet werden, oder dem „Unbefugten“ drohen Verwaltungsstrafen.

Nachstehende Erläuterungen sollen helfen derart unangenehme Begleiterscheinungen zu vermeiden.

## Werkvertrag oder Dienstvertrag im ZT-Betrieb

Die Unterscheidung zwischen Dienstverträgen und Werkverträgen ist nicht immer einfach. Vor allem, weil Arbeits-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht verschiedene Kriterien für die Unterscheidung dieser Vertragstypen nennen. Für den Dienst- oder Auftraggeber ergeben sich durch die Einordnung eines Vertrages als Dienst- oder Werkvertrag abgabenrechtlich erhebliche Konsequenzen.

Oft werden diese Konsequenzen erst im Rahmen von Abgabenprüfungen aufgedeckt: Die Prüfer durchleuchten zuerst die Buchhaltung. Die unter „Fremdhonorare“ oder „Fremdleistungen“ verbuchten Honorare und die dazugehörigen Werkverträge werden genauestens kontrolliert. Zusätzlich wird geprüft, ob die Praxis auch so gelebt wird.

## Merkmale eines Werkvertrages:

- Zielschuldverhältnis
- Unternehmerwagnis
- persönliche Unabhängigkeit vom Auftraggeber
- Verwendung eigener Betriebsmittel

Der Werkvertrag wird definiert als „Herstellung eines Werkes gegen Entgelt“. Daraus leitet sich ab, dass nicht ein definierter Zeitaufwand oder „bloßes Bemühen“ geschuldet werden, sondern die Lieferung oder Erfüllung eines Werkes. Erst durch die Fertigstellung des Werkes entsteht der Entgeltanspruch. Es gibt keine Entgeltgarantie, da Entgelt nur zusteht, wenn das Werk erfolgreich erstellt wird. Es besteht die Möglichkeit, Gehilfen einzusetzen oder das Werk von fremden Dritten erstellen zu lassen.

Echte „Werkvertragler“ unterliegen der Einkommensteuerpflicht und soweit sie über eine aufrechte ZT-Befugnis verfügen, fallen 24,5% Beiträge an die Wohlfahrtseinrichtung der Bundeskammer ZT sowie allenfalls Krankenversicherungsbeiträge an die ASVG oder

GSVG (7,65%) bzw. an die Uniqa an. Für sie fallen keine Lohnnebenkosten (7,5% DB, KommSt) an.

## Merkmale eines echten Dienstverhältnisses:

- Vorliegen eines Dauerschuldverhältnisses
- persönliche und fachliche Weisungsbindung
- persönliche Leistungserbringung
- wirtschaftliche Abhängigkeit (keine weiteren Auftraggeber)
- Anspruchslohnprinzip

Überwiegen diese Merkmale, kann der Werkvertrag in ein echtes Dienstverhältnis umqualifiziert werden. In diesem Falle schützt auch das Vorliegen eines einschlägigen Gewerbescheins bzw. einer ZT-Berufsbefugnis nicht vor der Einstufung als echter Dienstnehmer. Mit dieser „Umqualifizierung“ sind für den nunmehrigen Arbeitgeber vor allem auch Kosten im sozialversicherungs-, arbeits- und abgabenrechtlichen Bereich verbunden.

## Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen

Im sozialversicherungsrechtlichen Bereich hat der Arbeitgeber die SV-Beiträge nachzuentrichten, wobei hier das Anspruchslohnprinzip gilt. Die Beiträge (rd. 40%) werden im Zweifel nicht von den tatsächlich bezahlten Honoraren, sondern von um den nunmehrigen Dienstnehmer arbeitsrechtlich zustehenden Entgelt, also etwa unter Zugrundelegung des kollektivvertraglichen Mindestlohns, für Sonderzahlungen oder auch für Entgeltfortzahlungsfälle (Urlaub, Krankheit, Feiertage) berechnet. Dazu können von der Gebietskrankenkasse noch Beitragszuschläge vorgeschrieben werden. Achtung: Die Verjährungsfrist für SV-Beiträge beträgt grundsätzlich fünf Jahre.

## Arbeitsrechtliche Auswirkungen

Für den bisherigen „Werkvertragler“ ist durch die Umqualifizierung des Vertragsverhältnisses nunmehr auch das Arbeitsrecht anwendbar. Er kann beim Arbeits- und Sozialgericht seine arbeitsrechtlichen Ansprüche einklagen. Damit drohen dem Arbeitgeber die Nachentrichtung von Sonderzahlungen, Urlaubs- und Feiertagsentgelt und weitere Ansprüche, die auf dem Kollektivvertrag beruhen, wie etwa das kollektivvertragliche Mindestentgelt. Weiters hat der Arbeitnehmer, wenn das Vertragsverhältnis vor

dem 1.1.2003 eingegangen wurde, Anspruch auf eine Abfertigung. Beginn das Vertragsverhältnis nach dem 31.12.2002, sind Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse nachzuentrichten. Die arbeitsrechtlichen Ansprüche verjähren grundsätzlich nach drei Jahren, mitunter kommen kürzere kollektivvertragliche Verfallfristen zur Anwendung.

## Steuerrechtliche Auswirkungen

Wird vom Finanzamt Lohnsteuer nachverrechnet, etwa weil der vermeintliche Werkvertragsnehmer für seine Honorare zu wenig oder keine Einkommensteuer entrichtet hat, so haftet der Dienstgeber für deren Abfuhr, er kann diese aber beim Dienstnehmer rückfordern. Bei einer rückwirkenden Umqualifizierung werden auch 7,5% Lohnnebenkosten (4,5% Dienstgeberbeitrag, 3% Kommunalsteuer) nachverrechnet.

Hat der bisherige „Werkvertragler“ Umsatzsteuer in Rechnung gestellt, hat die Umqualifizierung auch Auswirkungen im Umsatzsteuerrecht. In diesem Fall sollte der Dienstnehmer seine früheren Honorarnoten berichtigen und neue Honorarnoten ohne Umsatzsteuer ausstellen.

Ein freier Dienstvertrag ist nicht möglich für freiberuflich tätige Personen mit aufrechter ZT-Befugnis.

Tipp: Der Unternehmer sollte, bevor er ein Werkvertragsverhältnis eingeht, genau prüfen, ob tatsächlich eine selbständige Tätigkeit des Werkvertragsnehmers vorliegt (unternehmerische Struktur = Büro, Homepage, Visitenkarten etc., Unternehmerrisiko, Schulden eines „Werkes“, weitere Auftraggeber, Hilfskräfte etc.) oder ob nicht vielleicht doch ein echtes Dienstverhältnis gegeben ist, wobei nicht die vertragliche Gestaltung, sondern die tatsächliche Ausübung den Ausschlag für die Einstufung als echter Dienstnehmer oder Werkvertragsnehmer gibt. Es empfiehlt sich auch, entsprechende Pflichten des Werknehmers (Meldung bei Finanzamt und GSV, andere Auftraggeber, eigene Betriebsmittel, eigenes Büro etc.) in den Werkvertrag aufzunehmen.

## Der „Neue Selbständige“ im ZT-Betrieb

Unter obigen Ausführungen müssen auch die Neuen Selbständigen betrachtet werden:

Neue Selbständige sind Personen, die aufgrund einer betrieblichen Tätigkeit steuerrechtlich Einkünfte aus selbst-

ständiger Arbeit erzielen. Dies bedingt grundsätzlich den Abschluss eines echten (!) Werkvertrages.

Die rechtliche Stellung des Neuen Selbständigen ist ausschließlich im Sozialversicherungsrecht geregelt. Durch § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG sollen alle jene Personen in die Pflichtversicherung einbezogen werden, die aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit nicht schon nach anderen Bestimmungen vom Anwendungsbereich eines Sozialversicherungsgesetzes erfasst sind.

Zielpersonen sind in erster Linie selbständig Erwerbstätige, die nicht nach den Bestimmungen für Gewerbetreibende versichert sein können: Journalisten, Schriftsteller, selbständige Krankenpfleger, Hebammen usw.

In der Praxis kommt es aber auch vor, dass Personen ohne Gewerbeberechtigung (Unbefugte) selbständig Planungsleistungen erbringen und als Neue Selbständige versichert sind. Beauftragt nun der Ziviltechniker solche Personen auf Basis eines echten Werkvertrages, dann „beschäftigt“ er eigentlich unbefugt Tätige. Wird der Werkvertrag jedoch als Dienstvertrag umqualifiziert, weil der Neue Selbständige in Wahrheit die Merkmale des Dienstnehmers erfüllt, können den Ziviltechniker wiederum die oben skizzierten Auswirkungen treffen.

## Der Freie Dienstnehmer im ZT-Betrieb

### Merkmale eines freien Dienstvertrages:

- Dauerschuldverhältnis
- Fehlen der persönlichen Abhängigkeit oder diese ist in eingeschränktem Ausmaß gegeben
- keine Weisungsgebundenheit
- frei von Beschränkungen des persönlichen Verhaltens
- Ablauf der Arbeit kann selbständig geregelt werden und ist jederzeit änderbar
- Die wesentlichen Betriebsmittel werden von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber bereitgestellt
- Bezahlung des Entgelts nach Arbeitsdauer, nicht nach Werk
- Erbringung der Dienstleistung im Wesentlichen persönlich

Grundsätzlich kann jede Leistung, die aufgrund eines Arbeitsverhältnisses erbracht werden kann, auch Inhalt eines freien Dienstvertrages sein. Es kann also lediglich im Einzelfall nach dem wahren wirtschaftlichen Gehalt beurteilt werden, ob ein Dienstvertrag oder ein freier Dienstvertrag vorliegt.

Abschließend und zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aus Sicht des Ziviltechnikers ein echter Werkvertrag gefahrlos eigentlich nur mit einem befugten Kollegen oder einschlägigen Gewerbetreibenden abgeschlossen werden kann und die „Beschäftigung“ Neuer Selbständiger tunlichst zu vermeiden ist.

CHRISTIAN KLAUSNER  
CHRISTOPH TANZER



Mag. Christian Klausner

ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauträger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Info: www.hfp.at

## Belastungsvergleich Werkvertrag versus Dienstvertrag im ZT-Betrieb

Werkvertrag		
Honorar p.a.	30.000,00	50.000,00
BA-Pauschale 12%	- 3.600,00	- 6.000,00
Bemessungsgrundlage SV	26.400,00	44.000,00
davon 24,5% WE-Beitrag	- 6.468,00	- 10.780,00
7,65% KV	- 2.019,60	- 3.366,00
1,53% fw. MVK-Beitrag	- 403,92	- 673,20
UV	- 98,40	- 98,40
vorläufiger Gewinn	17.410,08	29.082,40
Gewinnfreibetrag 13%	- 2.263,31	- 3.780,71
Bemessungsgrundlage ESt	15.146,77	25.301,69
Einkommensteuer	- 1.491,67	- 5.218,47
BA-Pauschale	3.600,00	6.000,00
Gewinnfreibetrag	2.263,31	3.780,71
Nettoeinkommen	19.518,41	29.863,93
Netto in % vom Brutto	65,06%	59,73%

echter Dienstvertrag		
Gesamtkosten Dienstgeber p.a.	30.000,00	50.000,00
21,83% SV DG	- 5.004,59	- 8.340,98
1,53% MVK-Beitrag	- 350,76	- 584,59
7,5% DB, KommSt	- 1.719,39	- 2.865,66
Bruttogehalt p.a.	22.925,26	38.208,77
18,07% SV DN	- 4.142,60	- 6.904,33
Bemessungsgrundlage LSt	18.782,67	31.304,45
Lohnsteuer	- 1.570,01	- 5.594,86
Nettoeinkommen	17.212,66	25.709,58
Netto in % vom Brutto	57,38%	51,42%

angestellte Geschäftsführer von ZT-Gesellschaften sind nicht in der gesetzlichen PV (DG 12,55% + DN 10,25%), sondern in der WE (24,5%), Beträge in Euro

Ausstellung

## „Fliegende Klassenzimmer“ – Eine interaktive Ausstellung über Orte zum Wachsen

Die Ausstellung „Fliegende Klassenzimmer“ richtet sich, anders als herkömmliche Architekturausstellungen, nicht nur an Architektur- und Kulturinteressierte, sondern ganz dezidiert an Eltern, Kids und Lehrer. Hier wird Schule auf den Kopf gestellt. Es wird mit Klassenzimmern experimentiert, mit Schulmöbeln Kunst gemacht, mit ungewohnten Methoden Platz zum Lernen geschaffen. Besonders anschaulich sind die 1:1-Nachbauten bestimmter räumlicher Situationen, wie man sie in einigen innovativen Schulbauten in Schweden und Dänemark vorfindet. Die Ausstellung bietet die Möglichkeit, sich über die Entwicklung des Schulbaus und deren Hintergründe zu informieren, den Umgang mit Raum in 1:1-Installationen spielerisch zu erforschen und eigene Visionen für die „Schu-

le der Zukunft“ zu entwickeln. Denn Schule neu könnte so schön sein. Fazit: „Eine Reform des Schulsystems wird nur dann möglich sein, wenn dabei auch die Schularchitektur neu überdacht wird“, meint Ausstellungsmacher Christian Kühn. Im Moment noch ist Ausstellung anschauen lustiger als Schulbank drücken. <

**Fliegende Klassenzimmer**

Az W – Architekturzentrum Wien, Alte Halle  
 Museumsplatz 1, 1070 Wien  
 Ausstellung: 3. März bis 6. Juni 2011  
 Öffnungszeiten: täglich 10 bis 19 Uhr  
 Tickets: EUR 7,00/4,50 ermäßigt

Zur Ausstellung erscheint die Publikation mit dem Titel „Räume bilden – Wie Schule und Architektur kommunizieren“, ISBN 978-3-85409-577-4, Lehn, Stuefer (Hg.), Löcker Verlag

Einladung

## Der Dombau von St. Stephan – die Originalpläne aus dem Mittelalter

Anders als etwa die meisten der großen Kathedralen Frankreichs, ist der Wiener Stephansdom nicht nach einem einheitlichen, bis zur Vollendung festgeschriebenen Plan errichtet, sondern das Ergebnis eines kontinuierlichen Planungs- und Ausbauprozesses, der erst nach drei Jahrhunderten zu seiner endgültigen Erscheinungsform führen sollte. Im Vorfeld zur Ausstellung wurde nun auch eine kleine wissenschaftliche Sensation bekannt: Mit der Fertigstellung des Südturms 1433 war der Dom nicht nur für kurze Zeit das höchste Gebäude Europas – wie bisher an-

genommen –, sondern über 50 Jahre lang! Die Architekturzeichnungen von St. Stephan aus dem Spätmittelalter sind einzigartig: Von keinem gotischen Dombau in Europa gibt es eine derart große Zahl von Planrissen auf Pergament und Papier. Der Bestand umfasst 294 Planrisse. Diese detaillierten Pläne, nach denen die Dombaumeister und Steinmetze arbeiteten, finden sich seit 2005 auf der UNESCO-Liste des Welterbdokumentenerbes. <

**Der Dombau von St. Stephan – die Originalpläne aus dem Mittelalter**

Wien Museum Karlsplatz, 1040 Wien,  
 Ausstellung: bis 21. August 2011,  
 Di bis So und Feiertag, 10 bis 18 Uhr,  
 www.wienmuseum.at

**Sonderführung & Cocktail für neue Mitglieder**

am Mittwoch, 27. April 2011, 18.00 Uhr,  
 Anmeldung bei: karin.achs@arching.at

**Buch**

Der Dombau von St. Stephan – die Originalpläne aus dem Mittelalter  
 Michaela Kronberger, Barbara Schedl (Hg.)  
 Metroverlag, 2011  
 208 Seiten, EUR 24,00



Rudolf von Alt: Der Stephansdom in Wien, 1834

Einladung

## Marcel Breuer – Design und Architektur

Marcel Breuer (1902–1981), Möbeldesigner und Architekt, war einer der prominentesten Vertreter des „Bauhauses“. Er gilt als „Erfinder“ der Stahlrohrmöbel zu den einflussreichsten Gestaltern des 20. Jahrhunderts und inspirierte mit seinen Wohnideen nachfolgende Generationen von Möbeldesignern und Innenarchitekten. Nach seiner Emigration 1939 wirkte er zunächst als Professor an der Harvard University in den USA, bevor er

eine zweite Karriere als Architekt startete. Seine der Moderne verpflichteten Bauten, vor allem Einfamilienhäuser, Universitäts- und Bürogebäude sowie Kirchen und Museen, galten in den 50er und 60er Jahren weltweit als vorbildhaft.

Die vom Vitra Design Museum erarbeitete Retrospektive würdigt erstmals sowohl den Designer als auch den Architekten Marcel Breuer und ist damit die erste Ausstellung, die beide Schaffensbereiche Marcel Breuers angemessen dokumentiert. <

**Marcel Breuer – Design und Architektur**

Hofmobiliendepot, Möbel Museum Wien  
 Andreasgasse 7, 1070 Wien  
 www.hofmobiliendepot.at  
 Ausstellung: 14. März bis 3. Juli 2011

**Sonderführung & Cocktail für Kammermitglieder**

Dienstag, 3. Mai 2011  
 Cocktail: 17.30 Uhr, Führung: 18.00 Uhr  
 Anmeldung bei: karin.achs@arching.at



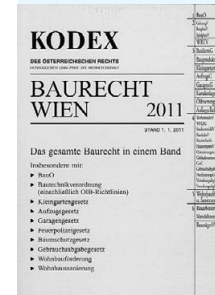
Marcel Breuer: Liege No. 1097, 1932

## • Buchtipps

**Baurecht komplett**

Die Belange des Baurechts ordnet die Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung dem selbständigen Wirkungsbereich der Länder zu. Eine diesbezügliche Zuständigkeit des Bundes kennt sie mit wenigen Ausnahmen nicht. Für das Bundesland Wien wird die Grundlage für das Bauen durch das Landesgesetz „Wiener Stadtentwicklungs-, Stadtplanungs- und Baugesetzbuch“ gebildet.

Der „KODEX Baurecht Wien“ bietet u.a. einen kompakten Überblick über maßgebliche baurechtliche Vorschriften samt zugehörigen Nebenbestimmungen und landesrechtlichen Regelungen zur Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung.



**KODEX Baurecht Wien 2011**

o. Univ.-Prof. Dr. Werner Doralt (Hg.)  
 Linde Verlag, 1. Auflage 2011,  
 432 Seiten, kartoniert  
 ISBN 978-3-7073-1882-1  
 Euro 38,40

**Selbstgemachte Köstlichkeiten**

Ute Woltron ist der Architektur leider untreu geworden. Wir vermisse ihre spitze Feder. Immerhin beweist sie nun, dass sie mindestens genauso amüsant über kulinarische Genüsse schreiben kann. Es gibt deren viele, die man nicht kaufen kann. Manche davon aber kann man, nein, muss man selber machen! Und siehe da, der Genuss beginnt nicht erst beim Verzehr von Köstlichkeiten wie kandierten Veilchen oder Lavendelparfait, Rosenmehl oder Mirabellenchutney – die Freude beginnt schon beim Sammeln, Gärtnern, Ernten, Einkochen, Gläserbefüllen, Verkosten – und Verschenken. Ute Woltron ist eine begeisterte Selbstermächtigerin, gut, dass sie endlich nicht nur ihr gärtnerisches Know-how, sondern auch ihr kulinarisches Wissen mit uns teilt.



**99 Genüsse, die man nicht kaufen kann**

Ute Woltron  
 Verlag Brandstätter, Wien 2011  
 176 Seiten, ca. 100 Farbabbildungen,  
 Hardcover,  
 ISBN 978-3-85033-517-1  
 Euro 25,00

**Qualitätsvolles Bauen in NÖ**

Die von Walter Zschokke initiierte Publikationsreihe „ORTE | Architektur in Niederösterreich“ setzt mit Band 3 die Bestandsaufnahme qualitätsvoller Architektur in NÖ fort. In sieben typologischen Kapiteln werden Bauten dokumentiert, die zwischen 2002 und 2010 entstanden sind. Das Autorinnenteam – Eva Guttmann, Gabriele Kaiser und Franziska Leeb – hat aus einer Fülle an Bauwerken eine exemplarische Auswahl getroffen, die nun als beispielhaft für neue Architektur in Niederösterreich publiziert wird. Ein Beitrag von Otto Kapfinger über Arbeit und Wirkungsweise des 2009 verstorbenen Architekturpublizisten Walter Zschokke vervollständigt schließlich den Inhalt.



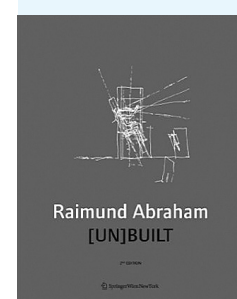
**ORTE | Architektur in Niederösterreich 2002–2010, Band 3**

81 Projekte, Darstellung in Bild, Plan und Text,  
 296 Seiten, gebunden,  
 Verlag Springer Wien New York  
 ISBN 978-3-211-99769-7  
 Euro 34,95

**Imaginäre Architektur**

Nach dem tragischen Tod von Raimund Abraham vor genau einem Jahr und angesichts der Tatsache, dass kein Buch über sein Werk am Markt war, wurde von Brigitte Groihofer, diese zweite, erweiterte Ausgabe in Angriff genommen, die nun das Gesamtwerk des Architekten abbildet. In drei Hauptblöcken werden die imaginären Arbeiten, die Projekte und die Realisationen gezeigt. Die Textbeiträge stammen u.a. von Raimund Abraham, Kenneth Frampton, Lebeus Woods, Eric Owen Moss, Wolf D. Prix und Carlos Brillembourg.

Für Kammermitglieder liegen Exemplare zum ermäßigten Preis von Euro 50,- zur Selbstabholung in der Kammer auf.



**Raimund Abraham [UN]BUILT**

Brigitte Groihofer (Hg.)  
 2. erweiterte Auflage, 2011,  
 348 Seiten, 340 Abbildungen, Hardcover  
 Verlag Springer Wien New York, 2011  
 ISBN 978-3-7091-0468-2  
 Euro 76,95

Kolumne

# Das Leben ist kein Baumhaus

Der flippige Architekt und der brave Ingenieur: Die Gesellschaft macht den Studierenden falsche Hoffnungen.

Vor einem Jahr fand an Österreichs Universitäten ein großer Streik statt. Die Studierenden agitierten mit der Parole „Uni brennt“ gegen die laufende Reform der Studienpläne. Sie skandierten „Bildung statt Ausbildung“. Das neue Programm eines dreijährigen Bachelors sei lediglich eine Fortsetzung der Schule in einem Lebensabschnitt, in dem doch die Ausbildung eines autonomen Individuums geschehen soll.

Betrachtet man die Hörerzahlen der Technischen Universitäten, so fallen ein Rückgang der Einschreibungen in den Ingenieursfächern und die steigende Popularität der Architektur auf. Auch wenn es in der Architektur genug zu büffeln gibt, könnte man doch eine gewisse Polarität zwischen den beiden Bereichen erkennen: Da die trockene Chemie und Elektrotechnik, dort die kreative Raumkunst. Da die einfältige Schule, dort das entfaltete Individuum. Welch Irrtum!

Ältere Semester berichten von prekären Arbeitsverhältnissen in Architekturbüros, von unbezahlten Praktika und niederen Stundenlöhnen für Projekte, die nicht einmal mit dem eigenen Namen gekennzeichnet sind. Auf der anderen Seite bekommen Fertigungsingenieure und Geoinformatiker bereits während des Studiums Arbeitsangebote großer Unternehmen. Warum machen die jungen Menschen dann nicht einen Bogen um das Institut für Selbstaubeutung? Woher kommt die Lust, sich ins Unglück zu stürzen? Die Ursache liegt weit zurück.

Ein Baumhaus: So würden Kinder wohl die Frage nach einer menschengerechten Architektur beantworten. Im Wald erforschen die Sonnenkinder die Geheimnisse der Natur und kämpfen gegen die bösen Zauberer. Folgt man den Plannern einer fortschrittlichen Schularchitektur, sollten auch die Klassenzimmer wie der Wald sein. Spielerisch die Welt erfassen, ohne Zwänge sich entfalten. Und wenn sich das Kind von dem ganzen Wirbel gestresst fühlt, zieht es sich in die Nische einer Polsterlandschaft zurück.

Vorbei ist die Zeit, als ein mit dem Rohrstab bewaffneter Lehrer die Klasse



Steigt herunter, wir brauchen das Holz: das Baumhaus als Metapher für Selbstverwirklichung

kommandierte wie ein Vorarbeiter die Arbeitsbrigade. Die unter die Stühle gepickten Kaugummis verrieten damals schon den unterdrückten Gestaltungswillen; nun kennt der Selbstaustdruck keine Grenzen. Bereits im Schulbanktyp zeigt sich, welcher Menschenschlag ins Leben hinaustreten soll: nicht der vom Über-Ich geplagte Zwängler, sondern der mit reichlich Lob bedachte Kreative.

Er wird eher auf eine Kunstakademie gehen wollen, als sich noch einmal in einen Hörsaal zu setzen, wo er spröde In-

formationen zu memorieren hat. Er ruft: „Bildung statt Ausbildung“. Die Zeit mit der Pausenglocke hat ihn traumatisiert; das Wort Verschulung reißt alte Wunden auf. Projekte mag er lieber als Experimente, denn Methoden bedeuten Zwang. Warum begibt sich die junge Architektin dann freiwillig in Knechtschaft, indem sie etwa lieber in schlecht dotierten, kleinen Büros arbeitet statt in großen Architekturbüros, wo eine 38-Stunden-Woche mit sozialer Absicherung auf sie wartet. Man könnte es das „Marterpfahlpseudo-

xon“ nennen: Wenn man etwas tun muss, empfindet man es als Zwang. Tut man das, was einem Spaß macht, kennt die Indianerin keinen Schmerz.

Peter, 12, starrt im Englischunterricht Löcher in die Luft und reagiert gereizt auf die Zurufe von Mrs. Kilby. Wenn die Lehrerin den Konjunktiv erklärt, schläft er ein. Einige Stunden später in der Fußgängerzone. Peter schabt mit seinem Skateboard eine Mauer entlang. Er stürzt, rafft sich auf, zieht sein Brett über die Mauerkante, stürzt, macht nichts. Warum bricht sich Peter nicht für den Konjunktiv das Schlüsselbein?

In dem Willen, ein Ziel zu erreichen, sind alle Streber gleich. Anders als der brave Schüler hat der Skateboardfahrer freilich einen Lehrer, dem er nicht widersprechen kann – sich selbst. Der reale Erfolg ist nicht so wichtig wie die Illusion, sein Ding durchgezogen zu haben. Die Gesellschaft gibt ihm recht und feiert den, der brennt; er zahlt seine Sozialabgaben aus eigener Tasche.

Autonomie würde bedeuten, die Zwänge der vermeintlichen Freiheit zu erkennen. Der von Überstunden geplagte Architekt würde sich dann eingestehen, dass sein Rücken schmerzt. Er würde skeptisch werden, wenn jemand zu ihm sagt: „Do it yourself!“ Vielleicht würde er auch den Baustatiker, den er insgeheim als faden Burschen belächelt, zu bewundern beginnen. Denn er würde sehen, dass jener gelernt hat, Feierabend vom Über-Ich zu machen. Der Slogan einer Gesamtschule der Künstler und Techniker müsste daher lauten: Das Bauhaus ist kein Baumhaus.

MATTHIAS DUSINI



Matthias Dusini

arbeitet seit 1994 als Kulturjournalist u. a. für die Kunstzeitschrift „springerin“, seit 2000 auch in der Kulturredaktion der Wiener Stadtzeitung „Falter“. Er gab gemeinsam mit Florian Pumhösl das Buch „Covering the Room“ über modernistische Utopien und mit Silvia Eiblmayr die Monografie „Azioni Materiali“ über die Performancekunst Michelangelo Pistolettos heraus.

Visionen für morgen

## Stadtverdichtung

Eine Utopie von gestern oder die Vision für morgen. Wir können visionäre Ideen realistisch umsetzen.

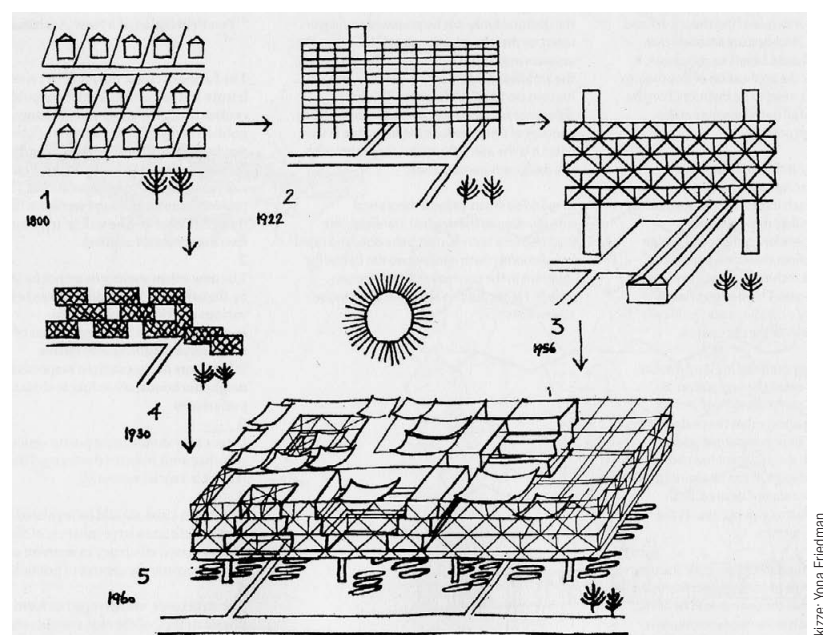
Neben der Stadterweiterung stellt sich derzeit auch die politische Frage, in welche Richtung die Stadt noch weiterwachsen kann, ohne hohe Kommunalkosten zu generieren und indem sie den vorhandenen Stadtraum besser nutzt. ArchitektInnen weisen seit einiger Zeit auf die bestehenden Strukturen hin, wie sich die Stadt in der derzeitigen Konfiguration sinnvoll weiterentwickeln kann.

Verdichtung in vertikaler und horizontaler Form innerhalb der Stadtgrenzen steht jetzt zur Debatte und kann intensiv thematisiert werden. Zur Um-

setzung einer sozialen Stadtverdichtung bedarf es aber auch des politischen Willens bezüglich Bauordnung, Normen und deren Interpretationen. Derzeit steigen Baukosten und Sanierungskosten aufgrund einer immensen, teils unkoordinierten Normenflut, und deren finanzielle Auswirkungen erzeugen ein soziales Ungleichgewicht.

Planende Architekturbüros und ausführende Gewerke bemühen sich um eine kosteneffiziente Machbarkeit, doch ohne politische Unterstützung zur adäquaten und sinnvollen Projektlösung verblasst jegliche Anstrengung auf dem Papier und in vielen undotierten Projektbesprechungsstunden. Die kooperative Zusammenarbeit von Behörden, ZiviltechnikerInnen und Gewerken kann die erstrebenswerte Stadtverdichtung mit Freiräumen leistbar machen. **MB**

Skizzenhafte Darstellung der Entwicklung vom freistehenden Einfamilienhaus zum verdichteten Stadtraumgefüge. Yona Friedman, 1960



Skizze: Yona Friedman